Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Beteiligungsbericht
Geschäftsjahr 2024

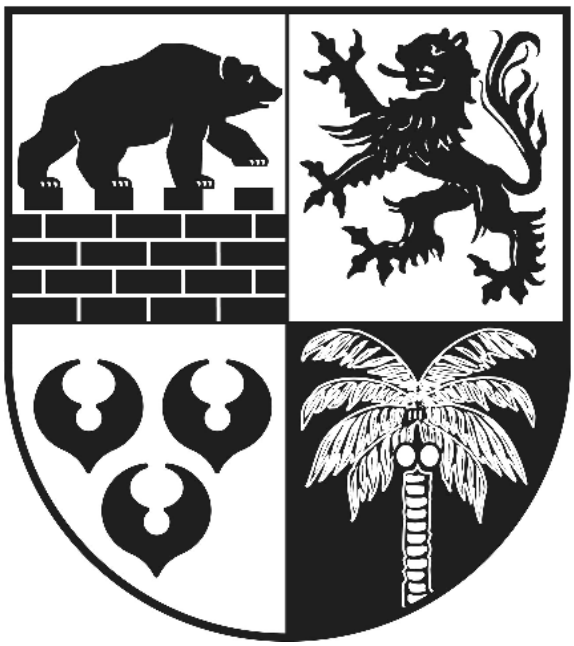

zur Haushaltssatzung 2026

Erarbeitet:

Fachbereich 30 - Fachdienst Beteiligungsmanagement / EU-Beihilferecht

Redaktionsschluss des Textteils: 06.11.2025
Der Beteiligungsbericht wird jährlich veröffentlicht.

Vorwort

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts dürfen sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Maßgabe der §§ 128 ff. des KVG LSA in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Kreistag, als Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und in der öffentlichen Sitzung der Vertretung zu erörtern.

Der Beteiligungsbericht hat nach Maßgabe des § 130 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KVG LSA in der aktuellen Fassung als Mindestinhalte insbesondere Angaben zu enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, § 286 Abs. 4 HGB findet sinngemäß Anwendung.

Mit diesem Bericht erhält die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich ein Bild über die Lage der Eigengesellschaften, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und der Zweckverbände zum Stichtag 31.12.2024 zu verschaffen und sich über die prognostizierte Fortentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2025 / 2026 zu informieren.

Entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung am 11.12.2025 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. So erhält auch die Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungspolitik des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Aufgabenübertragungen des Landkreises an seine Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 145 KVG LSA jährlich gemeinsam mit der beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt Halle als Kommunalaufsichtsbehörde zur Unterrichtung vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführern, den Vertretern in den Gremien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Leistungen.

Köthen (Anhalt), 06. November 2025

Grabner
Landrat

Inhaltsverzeichnis Seite

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises 3
Unternehmensübersicht 6
Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag 7
Übersicht der bestellten Abschlussprüfer (1-2) 8
Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2024 10
Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1-2) 11
Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1-2) 13
Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 15
Erläuterungen zu den Kennzahlen 16

I. Beschäftigungsgesellschaften

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. 18

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 20
Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 27
Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH 29

III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH 33
Wolfener Recycling GmbH 37

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH 41
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH 45
Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH 47
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L. 49

V. Kultur- und Tourismusgesellschaften

Köthen Kultur und Marketing GmbH 52

VI. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 58
Zweckverband Goitzsche 61

VII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) 65
Zusatzversorgungskasse des KVSA 67
Kommunale IT – Union eG (KITU) 69

Abkürzungsverzeichnis

ABI KW	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
AktG	Aktiengesetz
AP	Ausgleichsposten
AV	Anlagevermögen
B&A	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.
BG-Klinik	Klink der gesetzlichen Unfallversicherung
EK	Eigenkapital
EWG	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
FTB	Fördertatbestand
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
k. A.	keine Angaben
KHG	Krankenhausgesetz
KITU	Kommunale IT-UNION eG
KK-Linie	Kontokorrentlinie
KKM	Köthen Kultur und Marketing GmbH
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPG ABW	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SALEG	SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SaubFahrzeugBeschG	Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz
SOPO	Sonderposten
SZ	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH
UV	Umlaufvermögen
WR	Wolfener Recycling GmbH
WFG ABDW i. L.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.
ZV	Zweckverband
ZVK	Zusatzversorgungskasse des KVSA
ZWB	Zuwendungsbescheid

Sprachliche Gleichstellung – Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Die Vertretung und die Einwohner des Landkreises sollen umfassend über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises informiert werden, um damit eine Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Beteiligungen zu erreichen.
Der Beteiligungsbericht wird als ein Informations- und Dokumentationsinstrument genutzt, um der Öffentlichkeit in komprimierter Form die Tätigkeit des Landkreises hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen nahezubringen.
Der jährlich fortgeschriebene Bericht soll insbesondere die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen und der im Geschäftsjahr umgesetzten Unternehmenspolitik darstellen.
Zur Erstellung des Berichtes benötigt die Verwaltung rechtzeitig die jeweiligen Informationen aus den Unternehmen. Den Unternehmen sind daher neben den gesetzlichen Berichtspflichten auch Berichtspflichten gegenüber der Verwaltung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen auferlegt worden.
Der vorliegende Beteiligungsbericht 2024 beruht grundsätzlich auf Wirtschaftsdaten der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Lageberichte der Geschäftsführung der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 und ersatzweise für das Jahr 2023.
Bei der wirtschaftlichen Betrachtung des Konzerns „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ ist auf das abgestimmte Zusammenwirken der Strukturen im Landkreis als Unternehmen und seiner Beteiligungen hinzuwirken.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2024 insgesamt an sieben unmittelbaren Beteiligungen, davon drei Eigengesellschaften, und vier mittelbaren Beteiligungen beteiligt.
Ein Organigramm zu den Gesellschaften und Eigenbetrieben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist auf der Seite 6 zu sehen.
Darüber hinaus ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Sparkassengesetz der Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend der besonderen Vorschriften für das öffentliche Sparkassenwesen enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.
Des Weiteren sind dem Bericht kurze Angaben zu Pflichtmitgliedschaften des Landkreises in Vereinen, Verbänden und Beteiligungen zu denen finanzielle Verflechtungen vorliegen, zu entnehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.
Jährlich wird daher überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, wie Auflösungen, Erweiterungen oder Zusammenschlüsse der Unternehmen, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen mit dem Ziel einer Entlastung des Kreishaushaltes erreicht werden kann.
Die 2024 geltenden gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Marketing bieten weiterhin Möglichkeiten, die Unternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landkreises auszugestalten.
Dabei sind immer wieder neue Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sowie auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren, zu bewerten und in die Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Aspekte der Digitalisierung und der Verhaltenskodex der EU-Kommission für Beihilfeverfahren sind immer stärker in die Abwägungsprozesse einzuordnen.

Die Amtszeit der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen entspricht überwiegend der jeweiligen Amtszeit der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daher waren nach der Kommunalwahl 2024 durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld neue Mitglieder in die Aufsichtsgremien zu entsenden oder zu bestellen. Die Beschlussfassungen fanden hierzu weitestgehend in der Sitzung der Vertretung am 22.08.2024 entsprechend der Stärkeverteilung der

Fraktionen statt. Weitere personelle Veränderungen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit diese bis zum 31.12.2024 erfolgten.
Einen Überblick über die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufsichtsräten und im Verwaltungsrat durch Mitglieder der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet die Übersicht auf der Seite 7.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 aller kommunalen Gesellschaften und wenn ein Konzernabschluss per 31.12.2024 aufzustellen war, erfolgte durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte bzw. Konzernberichte. Entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden auch die Ergebnisse der erweiterten Abschlussprüfung bezüglich der Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen in den vorliegenden Prüfberichten festgehalten. Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2024 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der Leiter der Unternehmen erstellt. Alle vorliegenden Jahresabschlüsse 2024 wurden von den zuständigen Gesellschaftsgremien festgestellt.
Für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. wurde das noch laufende Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin mit Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 01.10.2018 eröffnet und fortgeführt.
Die Aufstellung der mit der Jahresabschlussprüfung der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestellten Abschlussprüfer ist den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Der Beteiligungsbericht enthält im Einzelnen die in Anlehnung an § 130 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgelegten Angaben.

Zum Stand der Betrauungen der Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die kommunalen Gesellschafter kann wie folgt berichtet werden: auf der Grundlage der Betrauung wurde dem GZ Bitterfeld/Wolfen eine Ausgleichsleistung zur Deckung der Anlaufverluste der Frauenklinik gewährt sowie der Zuschuss zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Dieser Beteiligungsbericht wurde über die Mindestangaben zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises, eigens um die oben benannten Angaben sowie Kennzahlen für die mittelbaren Beteiligungen des Landkreises, ergänzt.
Die Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, tangieren den Landkreishaushalt mit unterschiedlichen Finanzbeziehungen. Diese ergeben sich aus den Gesetzen bzw. den Gesellschaftsverträgen oder aus gesonderten Verträgen bzw. Richtlinien. Einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Unternehmen gibt die Tabelle auf der Seite 10.
Auf den Seiten 11 bis 16 sind ausgewählte Daten aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen zu finden. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung können Differenzen auftreten.

Für die Köthen Kultur und Marketing GmbH lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes der Jahresabschlussbericht per 31.12.2024 nicht vor. Folglich sind für das Jahr 2024 keine Kennzahlen dargestellt.
Die Schlussbilanz der WFG ABDW ist zum 31.12.2023 aufgestellt worden, somit sind auch für diese Gesellschaft keine Kennzahlen für das Wirtschaftsjahr 2024 verfügbar. Die Gesellschaft wurde dann im Mai 2025 aufgelöst

Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA soll dieser Bericht auch Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB enthalten, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind. Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB besteht keine

Verpflichtung zur Angabe der Bezüge, wenn sich daraus die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht von dieser Klausel Gebrauch und verzichtet im Beteiligungsbericht auf die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung.
Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Fachdienstes Beteiligungsmanagement / EU-Beihilferecht im Fachbereich Recht / Kreisangelegenheiten gern zur Verfügung.

Unternehmensübersicht

Stand 31.12.2024

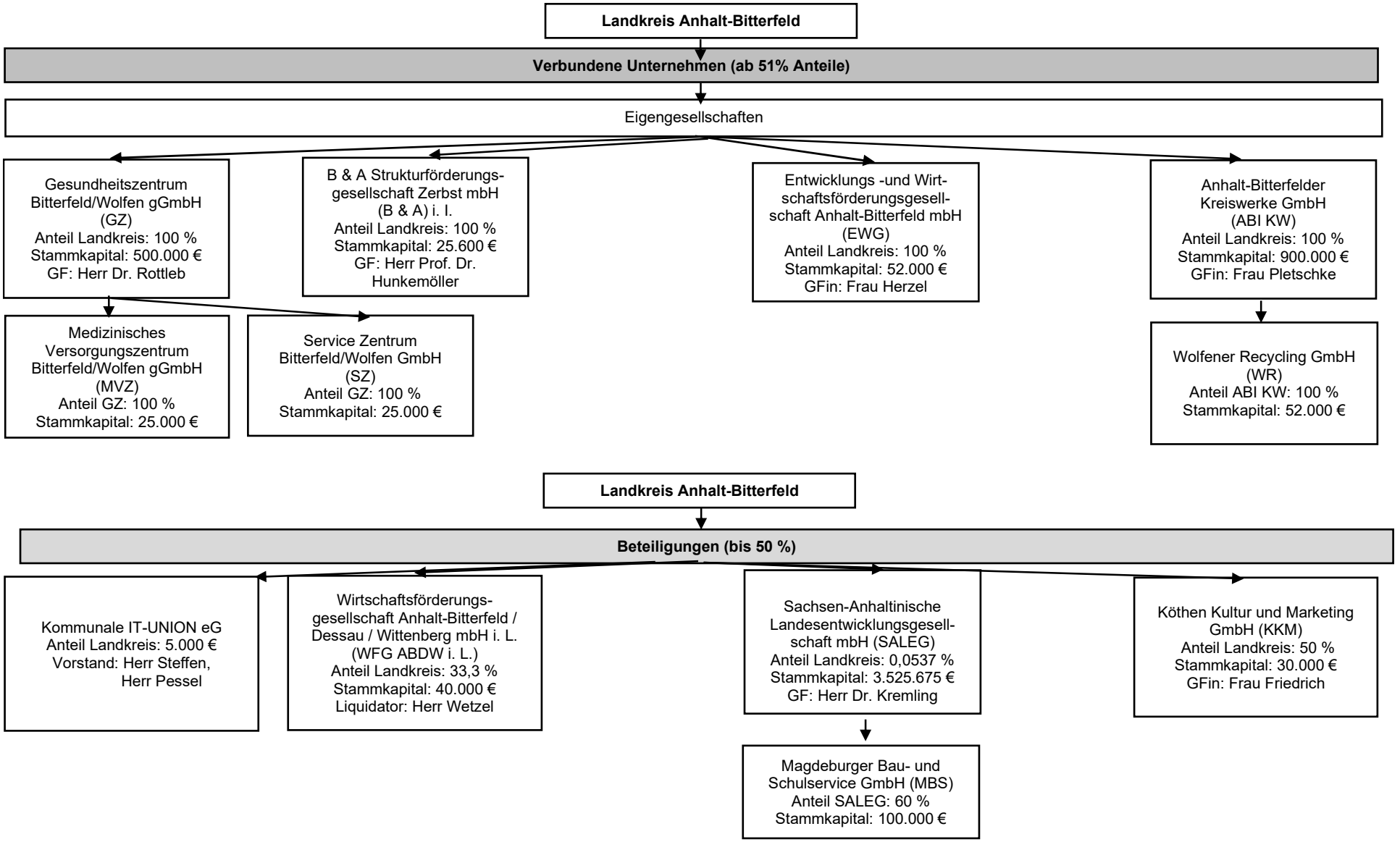

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag

Stand: 31.12.2024

Fraktion	Name	B&A	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM
CDU-FDP	Dr. Bergholz, Petra		x						
CDU-FDP	Wallwitz, Stefan				x				
CDU-FDP	Führer, Konstanze						x		
CDU-FDP	Kohlmann, Klaus-Dieter	x							
CDU-FDP	Wolkenhaar, Andreas				x		x		
CDU-FDP	Northoff, Bernhard						x		
CDU-FDP	Heeg, Georg							x	x
CDU-FDP	Schönemann, Uwe								x
CDU-FDP	Egert, Matthias						x		
CDU-FDP	Sittich, Jan		x						
CDU-FDP	Berger, Eberhard				x				
CDU-FDP	Wolpert, Veit			x*		x*			
CDU-FDP	Schulze, Uwe				x				
SPD-Grüne	Nowak, Hinrich		x						
SPD-Grüne	Berkenbusch, Steffen						x		
SPD-Grüne	Elze, Rainer								x
SPD-Grüne	Wesenberg, Bernd				x				
SPD-Grüne	Hauck, Steffi		x						
SPD-Grüne	Makowsky, Anne						x		
SPD-Grüne	Tkalec, Kai				x				
FW ABI	Krillwitz, André						x		
FW ABI	Ehrlich, Thomas	x	x			x			
FW ABI	Schlegel, Matthias								x
FW ABI	Bösener, Hubert								x
FW ABI	Claus, Mirko				x	x			
FW ABI	Naumann, Nils				x				
FW ABI	Rudolf, Mario						x		
Die Linke.	Bresch, Burkhard				x				
Die Linke.	Roye, Marko				x				
Die Linke.	Maaß, Ronald					x			
Die Linke.	Schildt, Alfred						x		
AfD	Olenicak, Volker		x		x				
AfD	Lieder, Jörg				x				
AfD	Ziegler, Kay-Uwe						x		
AfD	Pesth, Peter								x
AfD	Pfalzgraf, Bodo								x
AfD	Dornack, Hennig						x		
AfD	Koppe, Lothar		x						
AfD	Tischmeier, Dirk				x				
AfD	Loth, Hannes						x		x
AfD	Zerrenner, Jennifer								x

- *keine Entsendung durch den Kreistag
- Mandate in Gesellschaften ohne Beteiligung LK ABI sind nicht aufgeführt
- Besetzung bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist nicht aufgeführt

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2024 (1)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2024	2023	2022	2021	2020
Beschäftigungsgesellschaften					
B & A Strukturförderungs-gesellschaft Zerbst mbH i. I.	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH
Gesundheitszentrum					
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft Dresden	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft Dresden	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft Dresden	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft Dresden	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft
Ver- und Entsorgungsgesellschaften					
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg
Kultur- und Tourismusgesellschaften					
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2024 (2)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2024	2023	2022	2021	2020
Wirtschaftsförderungsgesellschaften					
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	WIBEST Treuhand GmbH Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	WIBEST Treuhand GmbH Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.	/	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2024

Unternehmen	Produktsachkonto	Bezeichnung	Erträge in EUR		Aufwand in EUR		Bemerkung
			Soll	Ist *)	Soll	Ist *)	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen	11120500.289100 11120500.531500	Zuschuss	0	0	0 0	619.000,00 2.000.000,00	Jährlicher ZWB
Entwicklungs- und Wirtschafts-förderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	11120500.531500	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan	0	0	580.000	578.600,00	Jährlicher ZWB
Wirtschaftsförderungsgesell-schaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH i. L.	11120500.414600	Überkompensation	0	5.091,04	0	0	
SALEG	57110100.465100	Gewinnanteil aus Beteiligung	0	0	0	0	Dividende
Köthen Kultur und Marketing GmbH	11120500.531600 57110100.50*****	Zuschüsse an die KKM lt. Gesellschaftsvertrag	0 0	0 0	664.000 594.400	672.804,24 426.137,19	Personal- und Sach-kostenzuschüsse Personalgestellung
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	51110100.531300	Verbandsumlage	0	0	140.300	140.203,95	Jährliche Festlegung lt. Satzung
Zweckverband Goitzsche	57510100.531300	Verbandsumlage	0	0	116.300	116.133,33	Jährliche Festlegung lt. Satzung
KITU	11160200.542901	Mitgliedsbeitrag	0	41,98	3000	3.000,00	

*) Abweichungen zwischen Soll und Ist sind bedingt durch die Differenzen zwischen Planung, Leistungszeitraum bzw. -umfang und Fälligkeit der Zahlung

Ausgewählte Daten aus der Bilanz - Unmittelbare Beteiligungen (1)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	GZ		ABI KW	
	2024	2023	2024	2023
Anlagevermögen	54.316,5	53.370,6	22.332,8	21.515,2
Umlaufvermögen	15.318,0	23.526,2	4.462,7	3.109,9
aktive RAP	255,8	90,4	134,0	147,3
Ausgleichsposten nach dem KHG	763,0	728,6	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**70.653,3**	**77.715,8**	**26.929,6**	**24.772,4**
Eigenkapital	7.742,9	10.475,1	3.464,9	3.085,0
Sonderposten	47.493,0	46.996,3	311,4	335,3
Rückstellungen	5.116,1	5.086,7	17.026,0	15.109,7
Verbindlichkeiten	10.294,0	14.879,4	5.650,6	6.050,8
passive RAP	7,4	278,3	476,7	191,6
SUMME PASSIVA	**70.653,3**	**77.715,8**	**26.929,6**	**24.772,4**

Bilanz	EWG		WFG ABDW		KKM	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anlagevermögen	21,2	27,0		0,0		629,4
Umlaufvermögen	395,2	347,2		154,0		249,3
aktive RAP	16,5	8,9		0,0		33,5
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0		0,0		0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0		0,0		0,0
SUMME AKTIVA	**432,9**	**383,1**		**154,0**		**912,2**
Eigenkapital	126,1	126,1		97,8		80,1
Sonderposten	0,0	0,0		0,0		553,6
Rückstellungen	44,8	44,7		40,1		53,1
Verbindlichkeiten	261,8	209,1		16,0		225,4
passive RAP	0,2	3,4		0,0		0,0
SUMME PASSIVA	**432,9**	**383,3**		**153,9**		**912,2**

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Bilanz -Mittelbare Beteiligungen (2)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	WR 2024	MVZ 2024	SZ 2024
Anlagevermögen	3.902,9	317,1	0,0
Umlaufvermögen	1.515,5	654,7	1.453,3
aktive RAP	47,0	0,0	0,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**5.465,4**	**971,8**	**1.453,3**
Eigenkapital	2.639,9	229,1	212,1
Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	187,7	83,4	897,4
Verbindlichkeiten	2.637,8	659,3	343,8
passive RAP	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	**5.465,4**	**971,8**	**1.453,3**

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1)

(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	GZ		ABI KW		EWG		WFG ABDW*		KKM**	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	Umsatzerlöse	83.024	78.256	20.359	18.673	7	3		0		339
2	Aufwandszuschüsse	3.301	4.248								
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	114	-86			0	0		0		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.413	3.520								
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	3.765	3.505								
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0						0
7	Sonstige betriebliche Erträge	892	1.376	859	647	848	726		55		1.273
8	Materialaufwand	-23.360	-21.602	-9.607	-9.190	-110	-26		0		-272
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen										
10	Personalaufwand	-54.673	-48.829	-6.832	-6.175	-543	-514		-43		-617
11	Erträge Sonderposten/ Zuschuss/Ausgleichsposten/nach KHG	5.213	7.059								
12	Aufwendungen Sonderposten/ Ausgleichsposten/nach KHG	-2.215	-4.131								
13	Abschreibungen	-3.682	-3.588	-858	-779	-14	-12		0		-111
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.936	-7.532	-3.587	-4.511	-186	-170		-16		-595
15	Abschreibungen aus Beteiligungen	0	0	0	0				0		
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	17	50	0	0		4		0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-101	-189	-168	-87	0	-7		0		5
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	215	24						
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-2.738**	**-563**	**358**	**-1.385**	**0**	**0**		**1**		**9**
20	außerordentliche Aufwendungen	0	0						-47		0
21	außerordentliche Erträge	0	0								0
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	15	22	83				0		0
23	Sonstige Steuern	-7	-7	-40	-38	0	0		0		0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter										
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**-2.732**	**-548**	**380**	**-1.302**	**0**	**0**		**-47**		**9**

* die Schlussbilanz der WFG ABDW ist zum 31.12.2023 aufgestellt worden.

** Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses der KKM für 2024 sind keine Angaben in der o.a. Tabelle möglich.

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (2)

(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	WR 2024	MVZ 2024	SZ 2024
1	Umsatzerlöse	6.943	2.292	8.549
2	Aufwandszuschüsse			
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens			
6	Andere aktivierte Eigenleistungen			
7	Sonstige betriebliche Erträge	134	2	13
8	Materialaufwand	-2.409	-163	-2.356
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen			
10	Personalaufwand	-2.085	-2.179	-5.678
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichs-posten/nach KHG			
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach			
13	Abschreibungen	-571	-93	0
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.641	-617	-519
15	Erträge aus Beteiligungen			
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103	0	0
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0		
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**279**	**-759**	**9**
20	außerordentliche Aufwendungen			
21	außerordentliche Erträge			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-72	0	1
23	Sonstige Steuern	-29	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter	0		
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**178**	**-759**	**10**

Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

		Vermögenslage			Ertragslage		Finanzlage	
		Anlagen-intensität	Eigenkapital-quote	Verschul-dungsgrad	Cash-flow (in TEUR)	Gesamt-rentabilität	Liquidität 1. Grades	Deckungs-grad 1. Grades*
Unmittelbare Beteiligungen								
GZ	2024	76,88%	78,18%	124,35%	-5.464	-3,72%	1,49%	14,26%
	2023	68,67%	73,95%	127,94%	-1.096	-0,46%	5,41%	19,63%
ABI KW	2024	82,93%	12,87%	630,63%	738	2,04%	7,27%	15,51%
	2022	86,85%	12,45%	655,71%	-2.687	-4,90%	4,06%	14,34%
EWG	2024	4,9%	29,12%	243,23%	37	0,00%	123,83%	594,58%
	2023	7,05%	32,90%	201,35%	37	1,75%	149,59%	466,86%
WFG ABDW**	2024							
	2023	0,00%	63,60%	57,34%	-44	0,00%	347,53%	k.A.
KKM***	2024							
	2023	69,00%	8,78%	155,59%	-845	-3,73%	33,77%	12,73%
Mittelbare Beteiligungen								
MVZ	2024	32,64%	23,58%	324,10%	-388	-78,12%	47,51%	72,25%
	2023	34,23%	41,98%	138,23%	-15	-15,90%	43,48%	122,64%
SZ	2024	0,00%	14,59%	585,31%	160	0,68%	17,64%	k.A.
	2023	0,00%	14,01%	613,64%	-70	0,95%	4,72%	k.A.
WR	2024	71,41%	48,30%	107,03%	921	5,13%	18,54%	67,64%
	2023	68,03%	54,60%	83,15%	315	3,89%	10,74%	80,26%

* Bei geringem Eigenkapital wurde der Wert nicht angegeben, da dieser nicht aussagekräftig wäre.

** die Schlussbilanz der WFG ABDW ist zum 31.12.2023 aufgestellt worden.

***Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses der KKM für 2024 sind keine Angaben in der o.a. Tabelle möglich.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u. a., die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Je nach Branche kann die Anlagenintensität variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: je niedriger das Anlagenvermögen ist, umso so liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Eine viel zu niedrige Anlagenintensität bedeutet im Gegensatz, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen, d. h. Anlagen, arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. (Ziel: >15 %, unter Beachtung der Branchenunterschiede. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein).

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist (Ziel: <200 %).

Der **Cashflow** ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er lässt erkennen, in welchem Maße ein Unternehmen Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Diese Kennzahl zeigt, wie stark das Unternehmen sich von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung), wie groß also das finanzielle Potenzial ist, das aus seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Wirtschaft wächst. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Der Abfluss des Zahlungsstroms aus einem Unternehmen (negativer Cashflow) wird als Cash-Loss, umgangssprachlich auch als Geldverbrennung, bezeichnet.

Die **Gesamtrentabilität** gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. des Fremdkapitals, investierten Kapitals an. Dadurch ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern (Ziel: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital, üblich sind 10 bis 15 %).

Bei der **Liquidität 1. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können (Ziel: 10% - 30 %).

Der **Deckungsgrad 1. Grades** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100 % liegen (Ziel: 70 bis 100 %).

I. Beschäftigungsgesellschaften

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.
(Eigengesellschaft)

OT Wolfen	Gründungsjahr: 1991
Hugo-Preuß-Straße 3A	Handelsregister: HRB 11478
06766 Bitterfeld-Wolfen	Amtsgericht Stendal
	Aufsichtsratssitzungen 2024: 0
Stammkapital: 25.600 EUR	Gesellschafterversammlungen 2024: 0

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	25.600 EUR	100,00 %
Summe	**25.600 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Insolvenzverwalterin Sabine von Stein-Laußnitz, Prokura durch Insolvenz erloschen

Aufsichtsrat

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Andy Grabner

Herr Volker Krüger

Herr Steffen Dammann

Herr Thomas Ehrlich

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Stand des Insolvenzverfahrens

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 01.01.2018 alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist rechnerisch und bilanziell überschuldet.
Im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubigeransprüche im Vordergrund. Die Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten. Die Einholung soll auf außergerichtlichem Wege erreicht werden.
Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 01.10.2018 wurde wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin eröffnet.

Aufgrund der Beendigung der laufenden Geschäfte wurden im Jahr 2024 keine Umsätze erzielt. Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird mithin nicht mehr erfüllt. Das Unternehmen wurde auch im Jahr 2024 durch die Insolvenzverwalterin geführt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach den Grundsätzen der §§ 238 ff. HGB erstellt.
Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen über den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss 2024 keine weiteren Wirtschaftsdaten und Berichte zur analytischen Auswertung zur Verfügung.
Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen ist vollständig verwertet. Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 100 TEUR setzen sich zusammen aus den zu erwartenden Zahlungen für die vorläufige Sachverwaltung und Insolvenzverwaltung.
Im Wirtschaftsjahr 2024 war noch ein Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt. Auf die Erstellung eines jeweiligen Lageberichts wurde durch die Insolvenzverwalterin aufgrund des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
(Eigengesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 500.000 EUR

Gründungsjahr: 2006
Handelsregister: HRB 5540
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2024: 7
Gesellschafterversammlungen 2024: 6

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	500.000 EUR	100 %
Summe	**500.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb

Aufsichtsrat

Herr Andy Grabner	Vorsitzender
Frau Dr. Petra Bergholz (bis 22.08.2024)	stellv. Vorsitzende
Herr Jan Sittig (ab 22.08.2024)	stellv. Vorsitzender
Herr Hinrich Nowak (bis 22.08.2024)	
Frau Steffi Hauck (ab 22.08.2024)	
Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier	
Herr Volker Olenicak (bis 22.08.2024)	
Herr Lothar Koppe (ab 22.08.2024)	
Herr Thomas Ehrlich	
Frau Dr. Petra Hampel	Beschäftigtenvertreterin
Frau Sylke Zell	Beschäftigtenvertreterin
Herr Dr. Jens Heidrich (bis 11.09.2024)	Beschäftigtenvertreter
Herr Michael Probsthayn (ab 11.09.2024)	Beschäftigtenvertreter

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Führung und der Betrieb eines Krankenhauses, nebst eines Alten- und Pflegeheimes sowie anderen der gesundheitlichen Versorgung dienenden Nebeneinrichtungen im Sinne eines Gesundheitszentrums. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages des Krankenhauses unter Betrachtung der Krankenhausplanung und sonstiger

für den Bereich der Einrichtung ergangener bzw. ergehender Rechtsvorschriften nach den Zielvorgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahr.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben Landkreise und kreisfreie Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen Sicherstellungsauftrag zur Erfüllung an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH übertragen. Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH und verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Mit Inkrafttreten des überarbeiteten Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt per 01.10.2022 ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit einer Gesamtkapazität von 407 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Geriatrischen Schwerpunkt sowie mit einer Belegabteilung Urologie ausgewiesen.
Ferner sind dem Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) und das Altenpflegeheim „BelcantoHaus Wolfen“ angegliedert, welches mit 50 Plätzen und vier Wohnungen für betreutes Wohnen ausgestattet ist. Seit 1. April 2022 werden wieder Patientinnen in der Klinik für Frauenheilkunde versorgt. Zum 1. Juli 2024 erfolgte die Wiedereröffnung des Kreißsaales.
Seit 2022 wird der stationäre Bereich des Gesundheitszentrums unter der Marke Goitzsche Klinikum geführt. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH. Aus Konzernsicht sind die Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.
Der Krankenhausbereich sah sich auch in 2024 einem weiter wachsendem Wirtschaftsdruck ausgesetzt. Vor allem durch das DRG-System und dessen nicht ausreichende Refinanzierung der Sach- und Personalkostensteigerungen (ausgenommen der Pflege am Bett, welche über das Pflegebudget finanziert wird).
Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes erfolgte zum 01.01.2019 die Einführung von gestuften Notfallstrukturen in den Krankenhäusern. Dieses System ermöglicht dem Klinikum über drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung Leistungszuschläge zu erwirtschaften. Das Gesundheitszentrum beansprucht aufgrund der vorgehaltenen Strukturen die Stufe II (erweiterte Notfallversorgung). Dies wird mit einem entsprechenden Zuschlag vergütet. Eine durch den Medizinischen Dienst (MD) angekündigte Strukturprüfung wurde im Jahr 2022 wegen Corona abgesagt. Auch erfolgte im Geschäftsjahr 2024 keine Prüfung seitens des Medizinischen Dienstes.
Des Weiteren ist der Investitionsstau in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, da die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, notwendige Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, nicht ausreichend nachkommen. Gleichzeitig steigern medizinischer und technologischer Fortschritt, erhöhte Qualitätsanforderungen und notwendige Modernisierungen den Bedarf an Investitionen.
Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.06.2023 Zuwendungen i. H. v. 2.829 TEUR zur Förderung von Investitionen in medizinisch-technische Geräte einschließlich baulicher Anpassungen zugesprochen bekommen. Bis einschließlich 31.12.2024 wurden Investitionen i. H. v. 2.830 TEUR für Endoskopie-Technik, ein Koronarangiographischer Arbeitsplatz, mobile sowie stationäre Röntgengeräte, Infusionspumpen, Infusionsspritzenpumpen, OP-Tischsysteme, OP-Leuchten sowie HF-Chirurgie-Geräte getätigt. Dieses Projekt wurde somit erfolgreich abgeschlossen.
Ziel der Gesellschaft ist und bleibt es, die allgemeine Grundversorgung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen.
Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA als Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises ist somit weiterhin gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ werden nahezu durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde von der

Möglichkeit der Zusammenfassung des Lageberichts des Mutterunternehmens und des Konzernlageberichtes gemäß HGB Gebrauch gemacht. Somit beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zum Großteil auf den Konzern.
Für das Jahr 2024 wurde für den Konzern ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 2.604 TEUR prognostiziert. Dieser prognostizierte Verlust konnte letztendlich nicht gehalten werden. Ausschlaggebend waren die gegenüber der Planung geringeren Umsatzerlöse in der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sowie höhere Personalaufwendungen in der Muttergesellschaft.
Der Konzern schloss mit einem Verlust in Höhe von 3.516 TEUR (Vorjahr: -716 TEUR) ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften Gesundheitszentrum mit -2.732 TEUR (Vorjahr: -548 TEUR), Medizinisches Versorgungszentrum mit -759 TEUR (Vorjahr: -147 TEUR) und Servicezentrum mit 10 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) konsolidiert.
Der Landesbasisfallwert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.994,28 EUR auf 4.205,76 EUR.
Im Vergleich zum Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen im Jahr 2024 an. So wurden im Jahr 2024 14.953 DRG-Fälle (Vorjahr: 14.193) behandelt. Die Fallzahlen erhöhten sich somit zum Vorjahr um 5 Prozent, lagen damit jedoch 4,4 % unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes 2024. Damit wurde eine vollstationäre Auslastung von ca. 59,1 % erreicht, die in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraumes (ca. 59 %) lag. Im Jahr 2019 wurde im gleichen Zeitraum eine Auslastung von 65 % erreicht.
Ebenso gab es im ambulanten Bereich ein höheres Leistungsniveau. Die Auslastung der Tagesklinik Psychiatrie konnte im Vergleich zu 2023 um 20 % gesteigert werden und lag bei 81 Prozent. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Plätze der Tagesklinik Psychiatrie während des Jahres 2023 sukzessive auf die im Krankenhausplan Sachsen-Anhalt anerkannten 40 Plätze ausgebaut wurden. Die Auslastung der Tagesklinik Geriatrie lag im Jahr 2024 bei ca. 71 Prozent, nach 64 Prozent im Vorjahr.
Die Anzahl der ambulanten Operationen konnte erneut gesteigert werden. Sie liegt mit 1.139 Eingriffen deutlich höher als im Jahr 2023 (980 Eingriffe) und sogar über dem Niveau von 2019 mit 996 Eingriffen.
Die Anzahl der ambulanten Notfallbehandlungen lag mit 12.777 Notfällen höher als im Vorjahr (12.321 Notfälle).

Auf einen Blick ergab sich folgende tatsächliche Leistungsentwicklung (Muttergesellschaft):

DRG-Bereich (vollstationär)	**2024**	**2023**	**2022**
Aufgestellte Betten (vollstationär)	**411**	**410**	**412**
Landesbasisfallwert in EUR	**4.205,76**	**3.994,28**	**3.825,10**
Fallzahl DRG-Fälle (Ist)	**14.953**	**14.193**	**13.437**
CMI (Fallschwere/Ist)	**0,759**	**0,776**	**0,780**
BWR (Case Mix/Ist)	**11.347,547**	**11.015,299**	**10.478,159**
Auslastung in % (vollstationär KHEntgG)	**59,1**	**58,7**	**53,4**
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	**5,9**	**6,2**	**6,0**

Im Konzern sind die Umsatzerlöse um 5.897 TEUR auf 80.512 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren DRG- und Pflegerlösen.
Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Konzern um 3.313 TEUR auf 9.386 TEUR.
Wesentliche Ursache hierfür sind die geringeren Erträge aus den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. So fielen die Zuschüsse zur Energiekostenkompensierungen (-2.292 TEUR) und auch die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen mit 2.107 TEUR wesentlich geringer aus.
Eine zentrale Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalaufwendungen betragen im Konzern 77,7 % der Umsatzerlöse (Mutter: 69,5 %). Im Konzern erhöhten sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr auf 62.530 TEUR, was einem Anstieg um 6.159 TEUR entspricht. Der Anstieg im Mutterkonzern betrug 5.844 TEUR auf 54.673 TEUR.
Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 6.159 TEUR auf 62.530 TEUR, in der Muttergesellschaft um 5.844 TEUR auf 54.673 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Personalaufbau sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.
Die Materialaufwendungen haben sich im Konzern um 1.870 TEUR auf 17.372 TEUR erhöht.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Konzern um 2.431 TEUR auf 9.748 TEUR verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten. Aber auch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere der Wegfall der Energie-Contracting-Rate hatten hier einen wesentlichen Beitrag.
Zum 31.12.2024 ist die Bilanzsumme des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit einem Wert von 69.319 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (77.716 TEUR) um 8.397 TEUR gesunken. Hauptursache dafür ist der Rückgang der kurzfristigen Forderungen welcher mit geringeren Forderungen

nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, insbesondere mit der Umsetzung der Budget- und Entgeltvereinbarungen 2021 und 2022 und der damit verbundenen Abfinanzierung der Pflegebudgets der Vorjahre begründet ist.
Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 652 TEUR. Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR aus dem Jahr 2019 vermindert die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und besteht im Jahr 2024 in unveränderter Höhe fort.

Die grafische Darstellung zeigt die wesentlichen Bilanzpositionen.

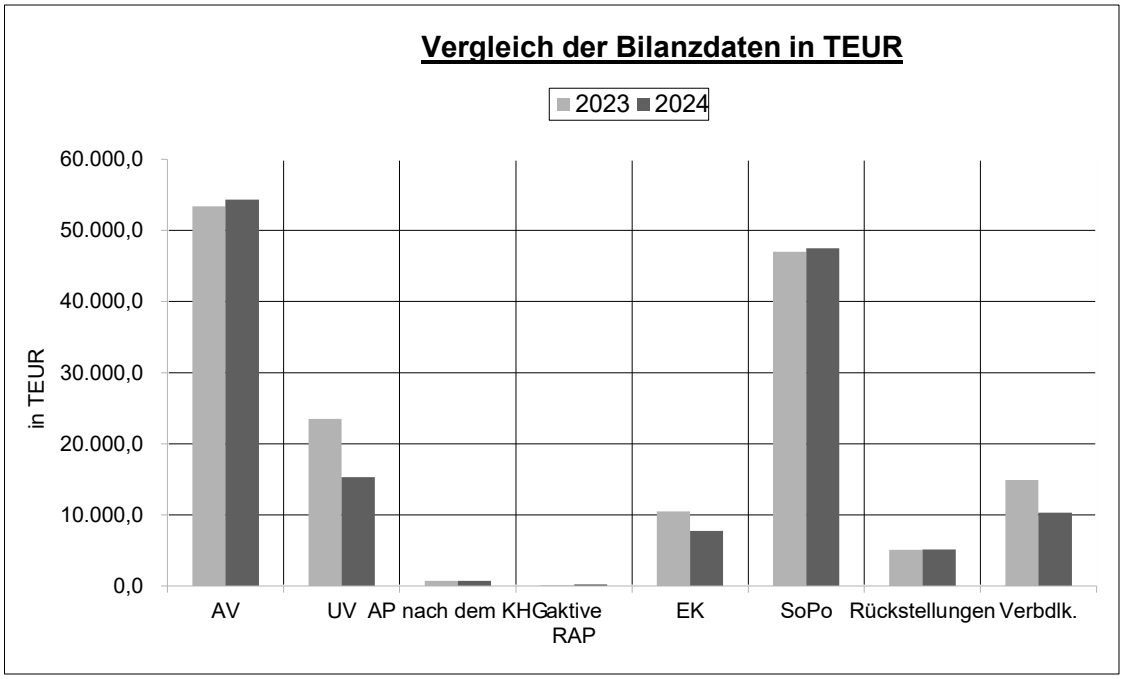

Lage des Unternehmens

Die Aussagen zu den wichtigsten Kenngrößen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind auf den Seiten 11 bis 16 zu finden und im Folgenden zusammengefasst.
Die Rentabilitätskennziffern wurden nicht betrachtet, da im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen die Gewinnerzielungsabsicht lediglich in Bezug auf die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt.
Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Der Gesellschaft drohte im Berichtsjahr aufgrund der zugespitzten Liquiditäts- und Ertragslage im Halbjahr 2024 die Zahlungsunfähigkeit.
Mit Kreistagsbeschluss 246-43/2024 vom 26.06.2024 wurde der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Zuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, welcher am 03. Juli 2024 gezahlt wurde. Dadurch konnte eine Insolvenz abgewendet und die wirtschaftliche Lage stabilisiert werden. Seitdem lagen im Jahr 2024 keine Insolvenztatbestände mehr vor.
Die Vermögens- und Finanzlage der Konzerngesellschaften sind differenziert zu betrachten.
Der einfache Cash-Flow des Konzerns, der das Innenfinanzierungspotenzial (erwirtschaftete Mittel aus laufender Tätigkeit) des Konzerns zum Ausdruck bringt, hat sich mit 674 TEUR (Vorjahr: 353 TEUR) positiv entwickelt. Die Liquiden Mittel am Ende des Jahres 2024 haben sich mit einem Bestand von 1.153 TEUR gegenüber 2023 (2.642 TEUR) dagegen deutlich negativ entwickelt. Die Liquidität unterliegt einem kontinuierlichen strikten Controlling. So hat die Gesellschaft umfangreiche Verhandlungen mit Banken unternommen um die bestehende Kontokorrentlinie auszuweiten. Dies wurde notwendig, da die Gesellschaft nahezu das gesamt Geschäftsjahr 2024 die Kontokorrentlinie in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen musste. Sämtliche Verhandlungen mit den Banken zur Erweiterung der KK-Linie sind jedoch erfolglos geblieben.
Den Überwachungsorganen wurde regelmäßig berichtet.
Im Geschäftsjahr erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel nach § 6 KHG LSA in Höhe von 613 TEUR. Für die Zukunft sind vorrangig Ersatzinvestitionen geplant.

Das Vermögen des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Das langfristige Vermögen hat sich zwar um 346 TEUR auf 53.509 TEUR erhöht, da die Zugänge i. H. v. 4.122 TEUR die Abschreibungen i. H. v. 3.775 TEUR sowie die Abgänge zu Restbuchwerten i. H. v. 1 TEUR übersteigen. Das Umlaufvermögen hingegen hat sich um 8.186 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der stichtagsbezogenen Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zurückzuführen.
Das Eigenkapital des Konzerns hat sich, bedingt durch das Negativergebnis in 2024 auf 6.296 TEUR verringert (Vorjahr: 9.812 TEUR).
Das langfristige Kapital ist im Vorjahresvergleich um 3.148 TEUR auf 54.175 TEUR gesunken. Wesentliche Ursache hierfür ist der Rückgang des Eigenkapitals bedingt durch den entstandenen Konzernverlust. Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet worden sind, machen rund 0,1 % der Bilanzsumme aus. Zum Geschäftsjahresende 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 2.485 TEUR (Vj. 4.164 TEUR). Der stichtagsbezogene Saldo resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinie i. H. v. 2.254 TEUR zum Jahresende.

Aussagen zu den Folgejahren 2025/2026

Ziel der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist es, die wohnortnahe Gesundheitsversorgung in der Goitzsche Region sicherzustellen. Damit bildet die Gesellschaft den Eckpfeiler für eine moderne und hochwertige sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung der regionalen Bevölkerung.
Es bestehen medizinische Kooperationen insbesondere mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle (Saale), dem Universitätsklinikum Halle (Saale), dem Mitteldeutschen Herzzentrum, dem Klinikum Altenburger Land, dem Städtischen Klinikum St. Georg, Leipzig sowie dem Kreiskrankenhaus Delitzsch. Dadurch werden sowohl das Leistungsspektrum als auch die Versorgung der Patienten abgesichert.
Zur Kompensation der ansonsten nicht ausreichenden ärztlichen Besetzung in der Radiologie besteht seit 2019 eine Kooperation mit der Firma Radiology Advanced GmbH in Gestalt der teleradiologischen Befundung außerhalb der Normalarbeitszeit.
Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird im Zuge der Beantragung der Leistungsgruppen weitere Verhandlungen zu Kooperationen aufnehmen.
Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH nimmt seit 2018 an der freiwilligen Initiative Qualitätsmedizin (IQM) teil. Die deutschlandweite Initiative sichert Standards in der medizinischen Qualität und bietet Qualität und Transparenz für Patienten. Das neue gestufte System der Notfallversorgung trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Hierfür sind bestimmte Anforderungen und Standards zu erfüllen, um Vergütungszuschläge für die Versorgung von Notfällen zu erhalten. Das Goitzsche Klinikum erfüllt die Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notfallversorgung (Stufe II).
Die Zurverfügungstellung ausreichender Investitionsmittel ist weiterhin ein existenzieller und zentraler Faktor für das Unternehmen. Die Investitionen in die Strukturen müssen erfolgen, um die Bevölkerung vor Ort medizinisch versorgen und dabei gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte einhalten zu können. Die derzeitigen pauschalen Fördermittel reichen bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen, insbesondere auch Ersatzinvestitionen, zu decken.
Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit Orientierungsantrag vom 11.08.2021 Fördermittel für die Digitalisierung des Krankenhauses i. H. v. 3.246 TEUR beantragt und beschieden bekommen. Die Gesellschaft hat bis zum 30.06.2025 2.674 TEUR Fördermittel für die FTB 2 und 3 abgerufen und 2.351 TEUR in Anlagevermögen investiert sowie 311 TEUR für Wartungen, Nutzungsgebühren sowie Beratungsleistungen aufgewendet. Der Bewilligungszeitraum konnte auf den 31.12.2025 verlängert werden.
Weiterhin müssen die Pflichtfördertatbestände 4 (automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungs-system), 5 (digitales Medikationsmanagement) und 6 (krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen) umgesetzt werden.
Für die Fördertatbestände 5 und 6 wurde in 2024 ein weiterer Fördertopf aufgesetzt. Die Fördermittelanträge dafür wurden im Februar 2024 gestellt und mit Datum vom 14.05.2024 i. H. v. 422 TEUR (FTB 5) sowie 229 TEUR (FTB 6) bewilligt. Der Bewilligungszeitraum für die FTB 5 und 6 wurde auf Ende März 2026 terminiert. Die Gesellschaft hat bis zum 30.06.2025 292 TEUR Fördermittel für die FTB 5 und 6 abgerufen und 169 TEUR in Anlagevermögen investiert sowie 123 TEUR für Wartungen, Nutzungsgebühren sowie Beratungsleistungen aufgewendet.
Die Gesellschaft wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sämtliche restlichen Fördermittel in Höhe von 931 TEUR abrufen und investieren.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat die Geburtenklinik am 01.07.2024 wiedereröffnet und plante für das Jahr 2025 rd. 420 Geburten. Zum Halbjahr 2025 konnten jedoch nur 149 Geburten verzeichnet werden. Bei linearer Hochrechnung scheinen 300 Entbindungen für das Jahr 2025 realisierbar. Ungeachtet dessen wird das ambitionierte Ziel von 420 Entbindungen wohl nicht erreicht werden können.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit aufgrund der ausstehenden Krankenhausreform.

Das knappe Angebot an Fachkräften und die deutlich gestiegenen Ausfallzeiten des vertraglich gebundenen Personals sind ein unverändert hohes Risiko für die Gesellschaft, da die Kompensierung mit Leiharbeitskräften mit hohen Kosten verbunden ist. Vorausschauend für das Jahr 2025 werden rd. 1.320 TEUR Kosten für Leasingkräfte entstehen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit sinkenden Geburtenraten, aber zugleich mit steigenden Lebenserwartungen zu rechnen.
Die Gesellschaft sieht sich hinsichtlich der alternden Gesellschaft mit seinem Geriatrischen Schwerpunkt sowie der Alterstraumatologie auf die sich verändernden Rahmenbedingungen gut vorbereitet. Daneben ist die Angebotsbreite der sich verändernden Bevölkerungsstruktur anzupassen, um sich im Markt behaupten und ggf. auch weiter wachsen zu können.
Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird weiterhin alles Mögliche unternehmen, um an der Entwicklung und Modernisierung der Branche teilzuhaben. Auch vor dem Hintergrund einer zunehmend qualitätsorientierten Krankenhausfinanzierung, wird die Gesellschaft den Fokus zunehmend auf die Ergebnisqualität seiner Behandlungen legen.

Auch für den Prognosezeitraum 2025 und 2026 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden. Erst ab dem Geschäftsjahr 2028 rechnet die Gesellschaft mit leicht positiven Jahresergebnissen. Das Ergebnis der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die grundsätzliche Entwicklung des Entgeltsystems im Gesundheitswesen sowie durch die geplante Neugestaltung der Krankenhauslandschaft beeinflusst werden.
Die Budget- und Entgeltverhandlungen für die Jahre 2023 und 2024 wurden im ersten Quartal 2025 abschließend verhandelt. Das Inkrafttreten wurde zum 01.04.2025 realisiert.
Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 wird stark davon abhängen, wie sich die Bettenauslastung entwickelt und welche Maßnahmen zur Kompensation der inflationsbedingten Sachkosten- und Tarifsteigerungen seitens der Politik ergriffen werden, um die Kliniken vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewahren.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist am 11.12.2024 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und damit am 12.12.2024 in Kraft getreten. Die Reform soll finanziellen Druck auf die Kliniken mindern und mehr Spezialisierung ermöglichen. Dabei soll die bisherige Vergütung mit Pauschalen für Behandlungsfälle in eine Vergütung mit einem Anteil von Vorhalteleistungen geändert werden. Es werden demnach 65 bundeseinheitliche Leistungsgruppen definiert anhand welcher die Krankenhausplanung erfolgen soll. Die Vorgaben für diese Leistungsgruppen werden bis zum 31.12.2025 mit Wirkung ab dem 01.01.2027 erlassen. Im Juli 2025 hat die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH die Zuweisung von 22 Leistungsgruppen beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der aktuellen Krankenhausplanungsrunde unter den veränderten Bedingungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) beantragt.

Dem Haus liegt seit dem 01.08.2025 ein vorläufiger Zuwendungsbescheid vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2025 über 3,5 Mio. EUR vor, die der wirtschaftlichen Stabilisierung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft dienen sollen. Zudem sind im Haushaltsentwurf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Zuschüsse in Höhe von 3 Mio. EUR für das Jahr 2026 und 2,5 Mio. EUR für das Jahr 2027 eingeplant, um der Gesellschaft das Erreichen ausgeglichener Jahresergebnisse zu ermöglichen und die Zahlungsfähigkeit sowie wirtschaftliche Stabilität sicherzustellen.
Der Fortbestand der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist letztlich von der Erreichung der Unternehmensplanungen bezüglich der Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsziele sowie der Gewährung der genannten Zuschüsse abhängig. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn eine nicht nur unwesentlich negative Abweichung von der Unternehmensplanung eintritt und die eingeplanten Mittel nicht gewährt werden können.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung 2025 des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen geht davon aus, dass mit Erreichen 15.600 stationärer Fälle ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -407 TEUR nach Bezuschussung durch den Gesellschafter entsteht. Für das Jahr 2026 wird angenommen, dass sich der am 24.06.2025 vom Bundeskabinett beschlossene Rechnungsaufschlag in Höhe von 3,45 % ab 01.11.2025 um ca. 1,7 Mio. EUR erhöhend auf die Erlöse aus Krankenhausleistungen auswirken wird. Mit der Gewährung des Zuschusses durch den Landkreis in Höhe von 3 Mio. EUR kann nach Aussage des Geschäftsführers in 2026 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 744 Mitarbeiter (Vorjahr: 712 Mitarbeiter) beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen:
Es waren beschäftigt - im ärztlichen Dienst 128 Mitarbeiter, im Pflegedienst 333 Mitarbeiter im medizinisch-technischen Dienst 98 Mitarbeiter, im Funktionsdienst 105 Mitarbeiter, im Verwaltungsdienst 57 Mitarbeiter und als sonstiges Personal 23 Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach branchenüblichen Tarifen.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2024 aus dieser Tätigkeit gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages Sitzungsgelder von 1.750 EUR erhalten.
Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen wurden nicht vorgenommen.
Ausschüttungen an den Landkreis sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. Ein Jahresüberschuss verbleibt nach den Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts stets in der Gesellschaft.
Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: 217-38/2023) die Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und Betrieb der Klinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis 2026 beschlossen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld trägt das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,032 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2026 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in diesem Zusammenhang für das Jahr 2023 einen Zuschuss i. H. v. 619 TEUR gewährt.
Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zu verhindern, erfolgte am 03.07.2024 die Auszahlung eines Zuschusses zur wirtschaftlichen Stabilisierung und für nicht-investive Maßnahmen an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Grundlage hierfür bildet der Kreistagsbeschluss 246-43/2024 vom 26.06.2024.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat seit 2010 zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften. Beide Gesellschaften stehen unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft. Ihre Jahresabschlüsse werden in den Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einbezogen.

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin dieser Gesellschaft. Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Wirkung zum 01.07.2007 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 6538 eingetragen.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb (kaufmännischer Geschäftsführer)
Dr. med. Thomas Beier (ärztlicher Geschäftsführer)

Die Geschäftsführer machen vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur einer der beiden Geschäftsführer eine Vergütung erhält.

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert — Vorsitzender

Herr Ronald Schulze

Frau Andrea Hackl-Kleinschmidt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2024 aus ihrer Tätigkeit keine Aufwandsentschädigungen erhalten. 2024 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie sonstiger ärztlicher Tätigkeiten.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und wird durch die ebenfalls gemeinnützig tätige Muttergesellschaft im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen unterstützt.
Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.
Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2007 in der aktuellen Fassung. Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird seit dem Jahr 2022 unter der Marke Goitzsche Praxen geführt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgte im Jahr 2024 im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der angrenzenden Landkreise auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Innere Medizin, der

Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, der Urologie sowie der Anästhesiologie in hoher Qualität.
Dem Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V Rechnung getragen.
Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Die Hauptbetriebsstätte befindet sich in Bitterfeld, acht Nebenbetriebsstätten sind in Wolfen, in Bitterfeld, in Gräfenhainichen, in Raguhn, in Landsberg und in Köthen etabliert. Das Unternehmen versorgte hier im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit der Muttergesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.
Nach dieser werden durch die Muttergesellschaft die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung, der Materialeinkauf, die Anlagenwartung erledigt und u. a. Räumlichkeiten sowie medizinisch-technische Geräte überlassen. Das Tochterunternehmen koordiniert die kassenärztliche Versorgung. Grundsätzlich trägt sich das MVZ durch Leistungsvergütung. Es werden im Wesentlichen die ambulanten medizinischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vereinnahmt.
Individuelle Gesundheitsleistungen und Leistungen für Selbstzahler sowie Privatversicherte werden nur in geringem Umfang erbracht. Auch zukünftig wird die Gesellschafterin der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe insbesondere aufgrund der Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (quartalsweise Abrechnung) auszugleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Behandlungsfälle von 39.067 Fälle auf 41.071 Fälle.
Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus Fallzahlsteigerungen in fast allen Fachbereichen sowie den beiden neuen gynäkologischen Praxen in Raguhn und Landsberg.
Es konnten im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 2.292 TEUR (Vorjahr: 2.332 TEUR) erzielt werden. Hauptursächlich für die Reduzierung der Umsatzerlöse sind im Durchschnitt geringere abgerechnete Fallwerte.
Die Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2024 2.179 TEUR (Vorjahr: 1.756 TEUR). In der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2024 32,59 VK (Vorjahr: 30,41 VK) im Jahresdurchschnitt tätig.
Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -759 TEUR (Vorjahr: -147 TEUR) aus.

Das Anlagevermögen befindet sich bis auf folgende Ausnahmen im Eigentum der Muttergesellschaft.
Bei der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sind die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Stichtag mit 276 TEUR (Vorjahr: 299 TEUR) ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden Kassenarztsitze erworben. Das Anlagevermögen blieb aufgrund von Investitionen in Höhe von 93 TEUR, denen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüberstehen unverändert. Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Erwerb der beiden gynäkologischen Praxen in Raguhn und Landsberg. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt.
Des Weiteren werden Einrichtungsgegenstände für die Praxen in Höhe von etwa 40 TEUR ausgewiesen.
Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen hierfür werden an die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH weiterbelastet.

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 655 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Bar-Kapitaleinlage des GZ zurückzuführen. Insofern werden neben Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV) von 284 TEUR (Vorjahr: 359 TEUR) insbesondere liquide Mittel in Höhe von 353 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) ausgewiesen.
Die Eigenkapitalquote beträgt im Jahr 2024 24 % (Vorjahr: 42 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresergebnis des Berichtsjahres. Demgegenüber steht die in 2024 durch die Gesellschafterin vorgenommene Barkapitaleinlage in Höhe von 600 TEUR.
Im Jahr 2019 wurde, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, durch die Gesellschafterin ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR ausgesprochen, der im Jahr 2024 in unveränderter Höhe fortbestand, da die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Forderungen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.
Im Berichtsjahr erfolgte eine Barkapitaleinlage der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 600 zur Vermeidung einer Insolvenz und einer bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH möchte in der Zukunft weiterhin als einer der wichtigsten ambulanten Gesundheitsversorger der Region tätig sein. Zur Verstärkung der medizinischen Versorgung in den Allgemeinmedizinischen Praxen in Bitterfeld und in Wolfen konnten für 2025 neue Fachärztinnen und ein Facharzt gewonnen werden. Weiterhin wurden zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft Maßnahmen identifiziert. Es soll eine strukturelle Optimierung der Arztpraxen, insbesondere durch Sicherstellung einer stabilen Besetzung von Fachärzten und Pflegepersonal erfolgen. Darüber hinaus wird mit Hilfe einer Controlling-Software eine engmaschige Überwachung der Erlösentwicklung und systematische Feststellung und Ausschöpfung von Abrechnungspotenzialen auf Basis von Benchmark-Daten angestrebt. Des Weiteren sollen die Anlaufverluste der neuen Praxen zeitnah reduziert werden.
Unsicherheit besteht in der Möglichkeit des ärztlichen Personals, aus dem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit der Niederlassung zu wechseln. Der Zeitraum bis zur Neubesetzung führt zu Umsatzausfällen oder im Falle der Praxisvertretung ggf. zu höheren Personalkosten. Eine Neubesetzung kann angesichts des Fachkräftemangels mit zeitlicher Verzögerung verbunden sein.
Die Gesellschaft erwartet unter den getroffenen Annahmen der Wirtschaftsplanung 2025 insbesondere aufgrund von Anlaufverlusten der erworbenen Kassensitze einen Jahresfehlbetrag von -186 TEUR für das Jahr 2025.

Der Landkreis hat im entsprechenden Haushaltsjahr keine Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen zur mittelbaren Beteiligung durchgeführt.

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH mit Sitz im OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 im Wege der Bargründung errichtet. Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11577 eingetragen. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb

Eine Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Dieser kann entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jedoch bestellt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.
2024 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Servicegesellschaft ist die wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erbringung von unmittelbar mit dem Krankenhausbetrieb verbundenen und somit der Patientenversorgung dienenden Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie deren unselbstständigen Betriebsteil des Altenpflegeheims „Belcanto Haus“. Nach einer notwendigen organisatorischen Vorlaufzeit werden seit dem 01.08.2010 insbesondere Leistungen für den Bereich der Haus- und Medizintechnik, der Speiseversorgung, des Hol- und Bringedienstes für Patienten und der Bettenaufbereitung sowie die Gebäudereinigung und die Grünanlagenpflege als Service für das Klinikum erbracht.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, sofern diese Unternehmen Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.
Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Umsätze innerhalb des Organkreises sind nicht steuerbar.
Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auch im Jahr 2024 hat die Servicegesellschaft im Wesentlichen Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum sowie deren unselbstständigen Betriebsteil dem Altenpflegeheim „BelcantoHaus“ in guter Qualität erbracht.
Sie hat Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrgenommen.
Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Unternehmen hat mit der Muttergesellschaft eine wechselseitige Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist demnach in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden.
Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 8.549 TEUR (Vorjahr: 8.355 TEUR), vor allem aus den Leistungsbeziehungen zur Gesellschafterin.
Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den quartalsweisen Korrekturen der Dienstleistungspauschale aufgrund der Kostenentwicklungen im Service Zentrum. Insbesondere höhere Personal- und Materialaufwendungen führten zu Korrekturbuchungen.
Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese betrugen im Jahr 2024 5.678 TEUR (Vorjahr: 5.786 TEUR). Dies resultiert aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung im Rahmen des Klageverfahrens der Zusatzversorgungskasse, die sich in 2023 erhöhend auf die Personalaufwendungen auswirkte. Des Weiteren sind die Materialaufwendungen im Bereich der bezogenen Leistungen für die
Reparaturen der Einrichtungen gestiegen.
Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 166 Mitarbeiter (Vorjahr: 161) beschäftigt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von dieser Gesellschaft.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 10 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) aus.
Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ausschließlich einen Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und wird gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Investitionen werden von der Gesellschafterin getätigt.
Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 1.453 TEUR (Vorjahr: 1.443 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.220 TEUR (Vorjahr: 1.372 TEUR).

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 10 TEUR auf 212 TEUR.
Die Eigenkapitalquote erhöhte sich minimal sich auf 15 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 14 Prozent) und ist insgesamt als niedrig zu bewerten.
Der Liquiditätsgrad I ist gegenüber dem Vorjahr auf 18 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent) gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert, sie konnte im Jahr 2024 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Dem Überwachungsorgan der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Fokus der Gesellschaft werden auch im Jahr 2025 eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets sowie die Gewinnung von ausreichend geeignetem Personal stehen.
Auch im Jahr 2025 wird die Gesellschaft sorgfältig auf die Einhaltung der geplanten Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen achten.
Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens geht derzeitig davon aus, dass die Bundesregierung in Vorbereitung bzw. im Zuge einer geordneten Krankenhausreform ein Fortbestehen von Krankenhäusern wie der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH sichern wird. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch bestehen, welches sich durch die wirtschaftliche Abhängigkeit auch auf die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH auswirkt.

Der Landkreis hat im entsprechenden Haushaltsjahr keine Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen zur mittelbaren Beteiligung durchgeführt.

III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
(Eigengesellschaft)

Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen/ OT Greppin

Stammkapital: 900.000,00 EUR

Gründungsjahr: 1990
Handelsregister: HRB 10952
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2024: 4
Gesellschafterversammlungen 2024: 1

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	900.000,00 EUR	100 %
Summe	**900.000,00 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Frau Petra Pletschke

Aufsichtsrat

Im Wirtschaftsjahr 2024 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Andy Grabner	Vorsitzender
Herr Bernd Wesenberg (bis 17.06.2024)	Stellvertreter
Herr Uwe Schulze (ab 17.06.2024)	Stellvertreter
Herr Mirko Claus (bis 17.06.2024)	
Herr Stefan Wallwitz	
Herr Andreas Wolkenhaar (bis 17.06.2024)	
Herr Eberhard Berger (bis 17.06.2024)	
Herr Volker Olenicak	
Herr Jörg Lieder	
Herr Burkhard Bresch (bis 17.06.2024)	
Herr Dirk Tischmeier (ab 17.06.2024)	
Herr Nils Naumann (ab 17.06.2024)	
Herr Kai Tkalec (ab 17.06.2024)	
Herr Marko Roye (ab 17.06.2024)	
Frau Lara-Maria Baier	Arbeitnehmerin
Frau Dagmar Rennert	Arbeitnehmerin
Herr Lars Berger	Arbeitnehmer

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des § 128 Abs. 1 KVG LSA und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien und deren Nachsorge, Straßen-reinigung, Fäkalienabfuhr, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Kfz-Instandhaltung sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb eines Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen Beteiligungen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mit teilweiser Ausnahme im Altlandkreis Köthen, zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen vorzunehmen, die zu dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck in einem direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann sich hierzu insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mittels Kreistagsbeschluss mit dem Leistungsvertrag vom 24.06.2010 beauftragt, die im gesamten Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, zu lagern und zu beseitigen. Durch diese Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab dem 01.01.2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkreis Anhalt-Bitterfeld inklusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.
Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahre. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls keine der Vertragsparteien vom vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Höchstlaufzeit ist, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens, auf 30 Jahre begrenzt. Mit Kreistagsbeschluss vom 02.10.2025 wurde der 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zugestimmt. Der Vertrag hat nunmehr eine Laufzeit bis zum 31.12.2053. Nähere Angaben zu den Hintergründen der Änderung sind dem Punkt „Aussagen zu den Folgejahren 2025/2026“ zu entnehmen.
Im Oktober 2024 wurde das Unternehmen wiederum erfolgreich als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Regelmäßig werden dabei vor allem die Einhaltung von abfallrechtlichen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Die Zertifizierung ist gültig bis zum 17.04.2026.
Die im Jahr 2024 geltenden Entgelte für die erbrachten hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Das Preisblatt gültig ab 01.01.2024, zeigt eine Erhöhung der Abfallentgelte um 23 Prozent und wurde durch die Gesellschaftergremien per Beschluss bestätigt.
Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Straguth.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Betriebsergebnis beträgt im Jahr 2024 294 TEUR gegenüber -1.273 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg des Betriebsergebnisses ist bei einem um TEUR 232 gestiegenen Betriebsaufwand auf den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+212 TEUR) sowie erhöhte Umsatzerlöse (+1.686 TEUR) zurückzuführen.
Der Anstieg der Umsatzerlöse beruht bei gesunkenen Umsatzerlösen aus der Abfallumladestation (-123 TEUR) und den weggefallenen Umsatzerlösen aus dem Winterdienst (-103 TEUR) im Wesentlichen auf Erträgen aus Abfallentgelten (+3.535 TEUR), die insbesondere bedingt durch die Anpassung der satzungsmäßigen Abfallentgelte Bürger und Gewerbe zum 1. Januar 2024 gestiegen sind. Zudem haben sich die Erlöse aus der Wertstoffsortieranlage um 229 TEUR im Berichtsjahr erhöht. Die Betriebsaufwendungen lagen mit 9.607 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (9.189 TEUR). Diese erhöhten sich bei gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-924 TEUR) im Wesentlichen

aufgrund gestiegener Personalaufwendungen (+657 TEUR), höherer Materialaufwendungen (+418 TEUR) und gestiegener Abschreibungen (+79 TEUR). Bei den Materialaufwendungen stiegen vor allem die Aufwendungen für Behandlung Restmüllverbrennung (+242 TEUR) und für Sperrmüllentsorgung (+204 TEUR) sowie die Transportkosten (+53 TEUR). Gegenläufig verminderten sich die Aufwendungen für Dieselkraftstoff (-79 TEUR).
Die Personalaufwendungen fielen im Berichtsjahr insbesondere aufgrund von Entgeltanpassungen sowie der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeiter um 657 TEUR höher aus als im Vorjahr.
Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich insbesondere durch gesunkene Aufwendungen für Deponienachsorge. Im Berichtsjahr sind hier Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge in Höhe von 835 TEUR (Vorjahr: 1.765 TEUR) enthalten.
Die Gesellschaft weist somit für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 380 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.302 TEUR) aus.
Die Gesellschaft verfügt zur Sicherung ihrer Liquidität zum 31.12.2024 über einen Kontokorrentrahmen i. H. v. von 1.600 TEUR (Vorjahr: 1.850 TEUR), welcher unterjährig und auch zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.
Die Bilanzsumme ist mit 26.930 TEUR gegenüber dem Vorjahr (24.772 TEUR) angestiegen. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg der Bilanzsumme insbesondere aus dem Anstieg der Sachanlagen (+212 TEUR), der Finanzanlagen (+599 TEUR), der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+563 TEUR) sowie der Liquiden Mittel (+792 TEUR).
Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen (+1.916 TEUR) sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+286 TEUR) erhöht. Im Gegensatz dazu verminderten sich die Verbindlichkeiten um 400 TEUR. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg ergebnisbedingt auf 3.672 TEUR (Vorjahr: 3.308 TEUR).
Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt. Hinsichtlich des Termingeldguthabens zur Deponienachsorge erfolgt gemäß § 1279 ff. BGB eine Verpfändung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung.

Nach § 40 KrWG in Verbindung mit den §§ 10 und 11 Deponieverordnung hat der Betreiber einer Deponie die Nachsorge nach Stilllegung der Deponie zu gewährleisten.
Die Gesellschaft betreibt drei Deponien und ist mit der Rekultivierung, Sanierung der Deponien sowie mit damit verbundenen Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen betraut.
Deponie Brifa I (Bitterfeld) ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert. Die Deponien Zerbst und Köthen (Anhalt) befinden sich in der Nachsorgephase.
Die zum 31. Dezember 2024 gebildete Rückstellung für diese Maßnahmen beträgt unter Berücksichtigung bereits erfolgter Rekultivierung sowie Abzinsungen 14.664 TEUR (Vorjahr: T14.421 TEUR). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer aktualisierten Kostenschätzung für die Deponien Brifa I und Zerbst.

Lage des Unternehmens

Zu den Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Seiten 11 bis 16.

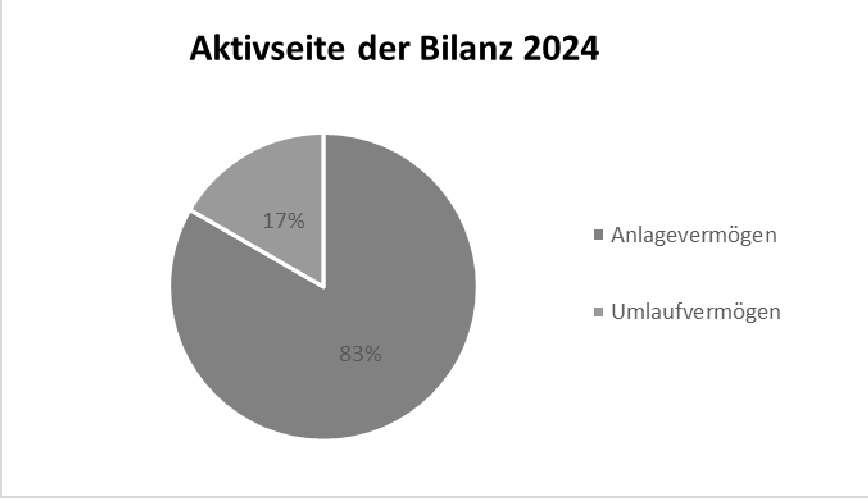

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz durch die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Termingelder (13.301 TEUR) gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt.



Diese Finanzmittel kennzeichnen auch die Passivseite der Bilanz. Demnach weist die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von 17.026 TEUR aus. Wesentliche Position ist dabei die Rückstellung zur Deponienachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen (14.664 TEUR).

Aussagen zu den Folgejahren 2025/2026

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie aus der rückläufigen Bevölkerungszahl gemäß der demografischen Entwicklung. Die Risiken sind aus heutiger Sicht nicht bestandsgefährdend für das kommunale Unternehmen.
Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue Preisblatt für die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gültig. Die darin enthaltenen gestiegenen Tarife führen auch im Geschäftsjahr 2025 zu höheren Umsatzerlösen beim Abfallentgelt.
Für 2025 rechnet das Unternehmen insgesamt mit steigenden Umsatzerlösen sowie steigenden Kosten und einem positiven Jahresergebnis, das an das Jahresergebnis 2024 anknüpft.

Im Rahmen des Strukturwandels im sachsen-anhaltischen Braunkohlerevier ergibt sich für die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH die Möglichkeit, eine Biogasanlage mit einem 90-prozentigen Fördermittelanteil zu errichten. Diese Anlage soll perspektivisch mit aus der Entsorgung entstehenden Bioabfällen betrieben werden, um dann mit dem gewonnenen Gas die Fahrzeugflotte der Kreiswerke zu betanken. Somit würde dann dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) Rechnung getragen, welches zukünftig die Fahrzeuginfrastruktur des Unternehmens noch stärker beeinflussen wird. Voraussetzung zur Förderung ist ein über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren hinausgehender Leistungsvertrag. Geplant ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Biogasanlage für das Jahr 2032, so dass eine Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 2047 gegeben sein muss. Im derzeit vorliegenden Leistungsvertrag ist eine Höchstlaufzeit von 30 Jahren festgeschrieben, so dass dieser seit 01. Januar 2011 geltende Leistungsvertrag mit dem 31. Dezember 2040 auslaufen würde. Aus diesem Grund war es erforderlich, dass der Kreistag mit Beschluss vom 02.10.2025 der 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zugestimmt hat. Bei der Vertragslaufzeit ist auf die spätest mögliche Fertigstellung des Projekts im Jahr 2038 (Ende der Förderkulisse) abgestellt. Unter Berücksichtigung der sich dann anschließenden Zweckbindungsfrist von 15 Jahren wurde das Ende der Vertragslaufzeit nunmehr auf den 31. Dezember 2053 festgelegt.

Es wird seitens des Unternehmens davon ausgegangen, dass die Entwicklung weiterer Effizienzpotenziale in der Organisationsstruktur und die Anpassung der Arbeitsabläufe, auch und gerade im Wege der Digitalisierung, Kostenbelastungen perspektivisch reduzieren kann.

Die Satzung zur Abfallentsorgung sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleisten.
Ein Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.
Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.

Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche AN-Zahl	**2024**	**2023**
Gewerbliche Arbeitnehmer	96	99
Angestellte	31	28
Auszubildende	16	18
Gesamt	**143**	**145**

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 10.200 EUR.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen wurden nicht vorgenommen. Betriebskostenzuschüsse wurden nicht gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Wolfener Recycling GmbH

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist 100%ige Gesellschafterin der Wolfener Recycling GmbH. Die Wolfener Recycling GmbH mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß–Straße 1, wurde durch Gesellschaftsvertrag am 22.11.1990 gegründet und ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 10493 eingetragen. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 9. März 2015.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Geschäftsführerin Petra Pletschke	52.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann
Frau Petra Pletschke

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert	Vorsitzender
Herr Ronald Mormann	stellv. Vorsitzender
Herr Andy Grabner	
Herr Mirko Claus (bis 06.08.2024)	
Frau Bettina Kutz (bis 06.08.2024)	
Herr Thomas Ehrlich (ab 06.08.2024)	
Herr Ronald Maaß (ab 06.08.2024)	

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 5.700,00 EUR.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind sämtliche im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art. Zu diesen Leistungen gehören die Be- und Verarbeitung, die Verwertung sowie die Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstiger Stoffe jedweder Art, die Lagerung sowie die sonstige Beseitigung nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle und die Erbringung von Transport– und Fuhrparkleistungen sonstiger Art.
Ebenfalls Gegenstand des Unternehmens ist die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen, auch die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer Kommanditgesellschaft zu übernehmen oder ähnliche Funktionen auszuüben. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlicher Leistungen jedweder Art im Geschäftsgebiet.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen.
Das Unternehmen hat die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführten Ausschreibungen für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 1992 lückenlos gewonnen. Für Teile des Altkreises Köthen wurde die PreZero GmbH in Oppin als Subunternehmer beauftragt.
Im Berichtsjahr konnten erneut die bewährten Entsorgungswege gepflegt und ausgebaut werden.
Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 53 Personen (Vorjahr: 51) durch Arbeitsverträge gebunden.

Die erfolgte Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb im Oktober 2024 wurde abermals erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Zertifizierung wird u. a. die Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen im Umweltschutz geprüft. Sie hat eine Gültigkeit bis zum 29.04.2026.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 956 TEUR auf 5.465 TEUR gekennzeichnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um 827 TEUR auf 3.027 TEUR.
Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 102 TEUR auf 2.410 TEUR (Vorjahr: 2.308 TEUR) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin.
Da die Anlageninvestitionen durch die Gesellschaft regelmäßig kreditfinanziert werden, nahm trotz planmäßiger Tilgungen der Bestand an Investitionsdarlehen zu. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 779 TEUR auf 2.638 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 48,3 Prozent gesunken.

Die Finanzlage war im Jahr 2024 entspannt, alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgemäß erfüllt werden. Dies war insbesondere durch die Erweiterung der Subunternehmertätigkeit für das Mutterunternehmen zur Entsorgung von Großkunden im gewerblichen Bereich der angewandten Abfallsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Gewinnung neuer Kunden im Industriebereich möglich.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.943 TEUR und bewegt sich damit leicht über dem Vorjahresniveau (6.660 TEUR). Ein nennenswerter Anstieg konnte im Bereich der Bauschuttsortierung und beim Sonderabfall erzielt werden, während Erlöse aus der Papierverwertung (preisbedingt) und Entsorgung (mengenbedingt bei Preisanstieg) deutlich zurückgingen.
Die Gesellschaft erzielte zum 31.12.2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 178 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR). Das Ergebnis liegt deutlich unter den Planannahmen für das Jahr 2024, ist jedoch vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Entsorgungskosten als gut zu bewerten.
Den Aufsichtsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Das Unternehmen ist im Altkreis Bitterfeld noch immer der größte Containerdienstleister. Die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt vom Angebots- zum Nachfragemarkt wurde in der Arbeitsweise der Gesellschaft im Jahr 2024 weitestmöglich berücksichtigt. Die Sicherstellung eines stabilen Mitarbeiterstammes ist mittlerweile, wie auch bei anderen Unternehmen, ein Risiko, wenngleich die Gesellschaft hier im Berichtsjahr erfolgreich durch Neueinstellungen und die Ausbildung von neuen Mitarbeitern gegensteuern konnte.
Als Wettbewerber treten vor allem Niederlassungen von Entsorgungskonzernen (Remondis, ALBA, PreZero) und Kleinstcontainerdienste in Erscheinung. Dabei erfolgt die Kundenakquise insbesondere durch erstere bei Großkunden und durch letztere im Privatbereich.
Es wird mit konstanten Umsatzerlösen und weiterhin positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Der Landkreis hat im entsprechenden Haushaltsjahr keine Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen zur mittelbaren Beteiligung durchgeführt.

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
(Eigengesellschaft)

Ortsteil Wolfen
ChemiePark
Areal A
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 52.000 EUR

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 10795
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2024: 2
Gesellschafterversammlungen 2024: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	52.000 EUR	100 %
Summe	**52.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung
Frau Elena Herzel

Der bisherige Aufsichtsrat wurde zum 29.08.2024 abberufen:

Herr Alfred Schildt	Vorsitzender
Herr Matthias Egert	
Herr Bernhard Northoff	
Herr Steffen Berkenbusch	stellv. Vorsitzender
Herr André Krillwitz	
Herr Kay-Uwe Ziegler	

und der neue Aufsichtsrat wurde bestellt:

Herr Andreas Wolkenhaar	Vorsitzender
Herr Henning Dornack	
Herr Mario Rudolf	
Herr Hannes Loth	stellv. Vorsitzender
Frau Konstanze Führer	
Frau Anne Makowsky	

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG Anhalt-Bitterfeld) ist die Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die

partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen;
- Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln;
- Grundstücke für wirtschaftsfördernden Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern;
- Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren;
- Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben;
- kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen;
- Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten;
- Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten;
- den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wahrzunehmen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Damit trägt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Unternehmen und den öffentlichen Institutionen unmittelbar zur Verbesserung des Wirtschaftsgefüges und der Bündelung der Kräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft war auch 2024 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Schwerpunktmäßig wurden folgende Leistungen erbracht:

Akquisition / Marketing
Im Allgemeinen wurden Firmen bei Investitionsabsichten unterstützt und begleitet. Außerdem wurden Publikationen veröffentlicht, Internetauftritte aktualisiert und Marketing-Druckartikel überarbeitet.
Bestandspflege/Fachkräftesicherung / Berufsorientierung
Die Fachkräftesicherung sowie die Berufsorientierung hat sich zu einem weiteren Schwerpunkt im Aufgabenspektrum etabliert. Mit der Beteiligung an Messen und der Zusammenarbeit regionaler Unternehmen wird den Bemühungen des Fachkräftemangels Rechnung getragen.
Existenzgründerberatung
Auch in 2024 war die Existenzgründerberatung wieder fester Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebes. Als Dienstleister bietet die EWG ein umfangreiches Angebot aus Beratung und Qualifizierung für Interessierte.
Innovation / Netzwerke
Zur Stärkung der Innovationskraft wurden Innovationsberatungstermine angeboten und gern von Interessierten genutzt. Weiterhin veranstaltet die EWG regelmäßig Workshops, einen Innovationsstammtisch und Wirtschaftsforum.
Strukturwandel
Hier geht es vorwiegend um die Handlungsfelder Innovation, Mobilität, Logistik und Ressourcen. Die EWG ist in vielen Prozessen beteiligt, um Gemeinden und den Landkreis bei kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zu unterstützen.

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2024 in das Anlagevermögen geringfügig investiert. Es wurde EDV – Hardware und Büromöbel in Höhe von 5,6 TEUR angeschafft.
Zum 31.12.2024 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Wert von 21 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 11 bis 16 zu finden.
Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 433 TEUR (Vorjahr: 383,3 TEUR) gestiegen.
Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 29 Prozent (Vorjahr: 32,9 Prozent).
Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 333,4 TEUR (Vorjahr: 320,9 TEUR). Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2024 gegeben.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2013 erfolgte die Beauftragung des Gesellschafters an den Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH den Betrauungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 6. Dezember 2012 in der Gesellschaft umzusetzen. Der Betrauungsakt ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.
Im Eigenkapital wird kein Jahresüberschuss 2024 ausgewiesen (Vorjahr 0 EUR), damit hat sich das Eigenkapital mit 126,1 TEUR nicht verändert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen für Aufwendungen für 2025 bilanziert.
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse bestehen in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 35,3 TEUR).
Die Rückstellungen in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 44,7 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, Archivierungskosten und ausstehender Rechnungen / Leistungen.

Die grafische Darstellung zeigt die Veränderungen in der Bilanz.

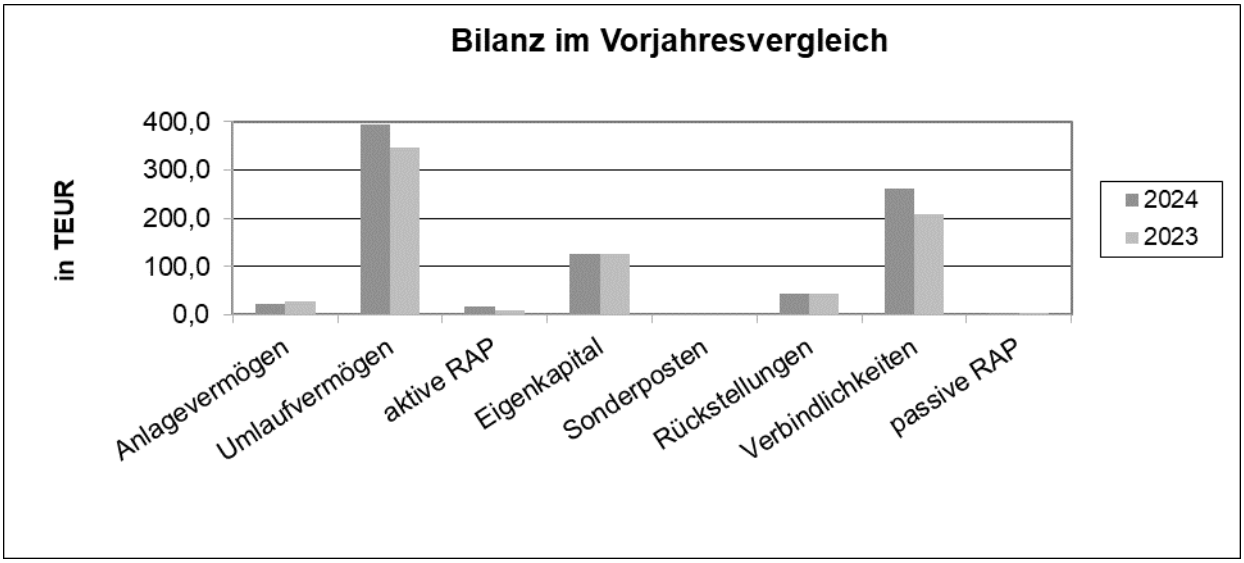

Aussagen zu den Folgejahren 2025/2026

Aufgrund der bestätigten Wirtschaftspläne 2025 und 2026 ist die Finanzierung der Gesellschaft für die Folgejahre gesichert. Alle Erträge und Aufwendungen sind als Bruttobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die nur noch begrenzte Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Aufwendungen seit 2020 brutto (Mehraufwand) geplant.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld. Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen.

In der Bündelung der regionalen Wirtschaftsförderungstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effektivität auf der Grundlage vorhandener Strukturen zu verbessern.
Um dies zu erreichen, gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Halle/Leipzig zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden.
Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird auch weiterhin federführend im Landkreis die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis und seine Kommunen übernehmen.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 10) inklusive Geschäftsführung beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2024 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von 2.971,00 EUR gezahlt.
Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.
Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 28.03.2024 gewährte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld der EWG einen Zuschuss in Höhe von 578.600 EUR. Die gewährten Mittel wurden nicht in voller Höhe verbraucht. Aus diesem Grund ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2024 in Höhe von 84.922,22 EUR. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025, da der Schlussbescheid derzeit noch nicht erstellt ist.

In den letzten fünf Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft ausgereicht:

2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
489,4 TEUR	401,2 TEUR	434,4 TEUR	543,2 TEUR	493,7 TEUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Turmschanzenstraße 26
39114 Magdeburg

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 102096
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2024: 4
Gesellschafterversammlungen 2024: 2

Stammkapital: 18.630.600,00 DM[1]
(entspricht 9.525.674,52 EUR)

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	8,36%	1.556.927,00	796.044,13
Land Sachsen-Anhalt, vertr. durch das Ministerium der Finanzen	89,99%	16.765.673,00	8.572.152,49

Anteil von jeweils < 5% haben folgende Institutionen, Kommunen und Landkreise:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	0,05%	10.000,00	5.112,92
Gemeinde Barleben	0,27%	50.000,00	25.564,59
Hansestadt Gardelegen	0,27%	50.000,00	25.564,59
Lutherstadt Wittenberg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Merseburg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Jessen	0,11%	20.000,00	10.225,84
Stadt Halberstadt	0,08%	15.000,00	7.669,38
Stadt Nebra	0,07%	13.000,00	6.646,79
Stadt Dessau-Roßlau	0,05%	10.000,00	5.112,92
Stadt Sangerhausen	0,05%	10.000,00	5.112,92
Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten	0,03%	5.000,00	2.556,46

[1] Im Gesellschaftsvertrag auf DM-lautend

Burgenlandkreis	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Quedlinburg	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Wanzleben-Börde	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Staßfurt	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Möckern	0,03%	5.000,00	2.556,46
Summe	**100%**	**18.630.600,00**	**9.525.674,52**

Geschäftsführung

Dr. rer. nat. Mario Kremling

Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Rüdiger Malter	Vorsitzender
Herr Marc Melzer	stellv. Vorsitzender
Herr Staatssekretär Sven Haller	
Herr Frank Herforth	(Arbeitnehmervertreter)
Frau Niederlassungsleiterin Anett Lorenz-Kürbis	
Herr Präsident Jörg Herrmann	
Herr Präsident Prof. Axel Teichert	

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Aufgabeträgern zur Verfügung.
Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.
Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen sowie sonstigen Unternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.
Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.
Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik u. a. insbesondere als Beauftragter der Gemeinden tätig werden; als Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen; durch Übernahme der Bauherrenfunktion im Hoch- und Tiefbau Dienstleistungen erbringen; Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau sowie Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen.
Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnung sichern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Jahresabschlussprüfbericht dargelegte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen und hat sich als Unternehmensstrategie bewährt. Als Sanierungsträger, Projektsteuerer und Berater mit umfassenden Managementerfahrungen ist die SALEG in Stadtentwicklung und Stadtumbau in Sachsen-Anhalt nicht mehr wegzudenken.
Die Gesellschaft hat für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 88,7 TEUR (Vorjahr -139,0 TEUR) ausgewiesen.
Ziel ist es, in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis zu erreichen.
Der öffentliche Zweck ist gegeben.
Die Bezüge für die Geschäftsführung betrugen im Jahr 2024 mit allen Vergütungsteilen 143 TEUR.
Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.725,47 EUR aus der Gewinnrücklage zu entnehmen. Die Gesellschafter stimmten diesem Vorschlag in der Versammlung am 25.06.2025 zu.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 48 Mitarbeiter inklusive Geschäftsführung beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2024 Sitzungsgelder in Höhe von 996,97 EUR gezahlt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen

Beteiligungen der Gesellschaft

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH

Die SALEG hat sich 2008 mit Einlage, an der unter der HRB 8287 im Amtsregister Stendal eingetragenen Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 26.

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Leider liegt dem Landkreis kein Jahresabschluss 2024 vor, so dass die Daten aus dem Jahr 2023 ersatzweise herangezogen und dargestellt werden.

Da dem Landkreis keine anderen Dokumente wie Protokolle vorliegen, kann zum Geschäftsjahr 2024 keine Aussage getroffen werden.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	60.000 EUR	60 %
GETEC GmbH	40.000 EUR	40 %
Summe	**100.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Florian Unger ab 24.02.2023

Frau Petra Bethge bis 04.09.2023

Aufsichtsrat

Es besteht kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Umbau und die Sanierung eigener und fremder Immobilien sowie deren Vermietung, Betrieb und Verwaltung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs/ Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der 2008 gegründeten Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Projektgesellschaft hat seit 2013 die Projektsteuerung für das PPP-Projekt „Schulen der Landeshauptstadt, Magdeburg, Paket 2“ übernommen. Hier werden weiterhin insbesondere Managementleistungen erbracht.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag von 80,1 TEUR (Vorjahr -82,6 TEUR) erzielt. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug wie im Vorjahr 6.

Darüber hinaus finden für die sonstigen Angaben die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB Anwendung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.

(Beteiligungsgesellschaft)

Albrechtstraße 127	Gründungsjahr: 1991
06844 Dessau-Roßlau	Handelsregister: HRB 12769 Amtsgericht Stendal
Stammkapital: 40.000 EUR	Aufsichtsratssitzungen 2023: 1
	Gesellschafterversammlungen 2023: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	13.334 EUR	33,3350 %
Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister Dr. Robert Reck	13.333 EUR	33,3325%
Landkreis Wittenberg Landrat Christian Tylsch	13.333 EUR	33,3325%
Summe	**40.000 EUR**	**100 %**

Liquidator

Herr Harald Wetzel

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge des Liquidators wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Herr Christian Tylsch	Vorsitzender
Herr Andy Grabner	
Herr Dr. Robert Reck	
Herr Hendrik Hiller	
Frau Christa Müller	
Herr Georg Heeg	stellv. Vorsitzender

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH haben auf ihrer Versammlung am 17.12.2021 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft zum 01.01.2022 beschlossen. Gleichzeitig ist der bisherige Geschäftsführer Herr Harald Wetzel bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister zum alleinigen Liquidator bestellt worden. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung vom 09.12.2021 (Beschluss-Nr.: 123-19/2021) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Beendigung der Betrauung zum 01.01.2022 beschlossen. Daraufhin hatte die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und mit der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Die Liquidation konnte mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister im Mai 2025 abgeschlossen werden.
Zu den ersten Aufgaben des Liquidators zählten die Veranlassung der Eintragung seiner Bestellung sowie die Eintragung der Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister. Dies erfolgte am 20.01.2022 unter der

HRB 12769 beim Amtsgericht Stendal. Der bei einer Liquidation erforderliche Gläubigeraufruf wurde am 25.01.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit begann das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Sperrjahr. Die Liquiditätseröffnungsbilanz lag am 13.07.2022 vor und entsprach hinsichtlich des Zahlenwerkes dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, sie wurde im August 2022 im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens durch die Gesellschafter bestätigt. Die Liquidationsschlussbilanz wurde von dem Steuerbüro Dr. Dornbach und Partner zum 31.12.2023 aufgestellt. In der Gesellschafterversammlung am 05.07.2024 wurde diese einstimmig bestätigt. Nach Erstellung der fehlenden Steuererklärung konnte der Abschluss der Liquidation zum Mai 2025 erfolgen. Bis auf den Liquidator gibt es keine Mitarbeiter.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit Auflösung der Gesellschaft ab 01.01.2022 sind die im Gesellschaftsvertrag und in den Betrauungsbeschlüssen formulierten Aufgaben der Gesellschaft beendet worden. Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2023 standen neben der Anfertigung des Jahresabschlusses und Prüfberichtes für 2022 die Fortführung der Liquidationsmaßnahmen. Die noch wenigen verbliebenen Verträge wurden zum 31.12.2023 beendet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2024 stand die schnellstmögliche Liquidation der Gesellschaft. Diese setze sich nun im 3. Jahr fort und die Abschlussarbeiten wurden vorangetrieben. Alle notwendigen Schritte wurden weiter eingeleitet, um weiterhin die Löschung zu erzielen.
Zum 18.12.2024 standen demnach 93 TEUR flüssige Mittel zur Verfügung.
Am 16.10.2024 wurde die letzte Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht. Erst nach Prüfung dieser kann die Löschung im Handelsregister angemeldet werden.

Aussagen zu dem Folgejahr 2025

Mit Anpassung des Liquidatorvertrages wurde der Vertrag mit dem Liquidator bis zur Auflösung der Gesellschaft verlängert. Anfang Februar 2025 sind die abschließenden Steuerbescheide beim Liquidator eingetroffen. Jedoch hat sich noch die Rentenversicherung für eine Prüfung angemeldet, so dass sich die Auflösung noch etwas verzögert hat. Anfang April wurde die Beteiligung dann aus dem Handelsregister gelöscht. Im Mai wurde mit dem letzten Kontoauszug die Höhe der liquiden Mittel mit 84 TEUR übermittelt und diese wurden dann an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung erhalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld jeweils folgende Zuschüsse an der Grundfinanzierung der Gesellschaft getragen:

2022	2023	2024
75.317,21 EUR	17.854,10 EUR	0 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

V. Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Schlossplatz 5	Gründungsjahr:	2001
06366 Köthen (Anhalt)	Handelsregister:	HRB 16356
		Amtsgericht Stendal
Stammkapital: 30.000 EUR	Aufsichtsratssitzungen 2023:	4
	Gesellschafterversammlungen 2023:	4

Leider liegt dem Landkreis kein Jahresabschluss 2024 vor, so dass die Daten aus dem Jahr 2023 ersatzweise herangezogen und dargestellt werden.

Dennoch soll kurz das Geschäftsjahr 2024 zusammenfassend dargestellt werden. Die KKM beschäftigte sich mit zahlreichen Themen aus dem laufenden Geschäft. Ein wichtiger Aspekt war jedoch die Schlosssanierung und die entsprechende Vereinbarung. Ein weiterer Punkt der ausgiebig diskutiert wurde, war ein mögliches Zentraldepot. Finanziell war die Beteiligung in 2024 stabil.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	15.000 EUR	50,0 %
Stadt Köthen (Anhalt) Oberbürgermeister Bernd Hauschild	10.000 EUR	33,3 %
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH Geschäftsführer David Rieck	5.000 EUR	16,7 %
Summe	**30.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Frau Christine Friedrich

Aufsichtsrat

Herr Bernd Hauschild (bis 16.06.2023) Frau Christina Buchheim (ab 10.07.2023)	Vorsitzende/r
Herr Andy Grabner ständig vertreten durch Herrn Volker Krüger (ab 01.05.2023)	stellv. Vorsitzender
Herr David Rieck	
Herr Hannes Loth	
Herr Matthias Schlegel	
Herr Uwe Schönemann	
Frau Jennifer Zerrenner	
Herr Roland Maaß (ab 25.07.2023)	
Herr Sascha Ziesemeier (ab 25.07.2023)	
Herr Florian Stefaniak	
Frau Yvonne Schulze (bis 04.08.2023)	

Herr Georg Heeg

Herr Roland Schulte Varendorf

Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2017 die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich ab dem 01.01.2018 neu auf drei Gesellschafter. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft (50 Prozent), die verbleibenden Anteile halten die Stadt Köthen (33,3 Prozent) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (16,7 Prozent).
Mit der Satzungsänderung wurde auch der Gegenstand der Gesellschaft erweitert.
Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.
Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.
Für die zum 01.01.2018 übernommenen Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auch 2023 eine Personalgestellung mit sieben Mitarbeitern vereinbart. Diese gilt bis zum Jahr 2027 fort.
Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse (ausgenommen der zusätzliche Zuschuss) müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt die Museen im Schloss Köthen mit der Bachgedenkstätte und dem Historischen Museum, dem Naumann-Museum und der prähistorischen Sammlung. Zudem betreibt sie das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen sowie die Bewirtschaftung der Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie und ist damit beauftragt, das Stadtmarketing für die Stadt Köthen zu unterstützen.
Für die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden bereits im Jahr 2018 bzw. 2019 die strategischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt.
Das Jahr 2023 war das erste Jahr im Regelbetrieb nach der Corona – Pandemie. In Folge entstanden erhebliche Kostensteigerungen durch den Ukrainekrieg und Preiserhöhungen durch Inflation. Aus diesem Grund erhöhten die Gesellschafter die Zuschüsse.
Trotz personeller und finanzieller Einschränkungen begründet in der Inflation konnten im Jahr 2023 insgesamt 33.171 Besucher (2022: 27.014) empfangen werden
Trotz steigender Besucherzahlen hat sich das Nutzerverhalten, begründet u. a. wie bereits erwähnt durch die Inflation verändert, sodass potenzielle Besucher ihre Kulturausgaben merklich einschränken.
Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2023 bilden die Sparten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Stadtinformation sowie Homöopathie und Tagungsservice ab.
Die Gesellschaft war auch im Jahr 2023 um die Fortsetzung der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bemüht, somit ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bestimmen sich die Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die finanziellen Grundlagen waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2023 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Für notwendige Attraktivitätssteigerungen in den Museen müssten weiterhin zusätzliche Mittel und Kooperationen generiert werden.
Zusätzlich zu den Zuschüssen der Gesellschafter wurden Fördermittel eingeworben. So konnte mit Hilfe von Fördermitteln das Projekt „Naumann Digital“ umgesetzt werden.

Das Jahr 2023 war durch erhebliche Kostensteigerungen, u. a. bei den Energiekosten, verursacht durch den Ukraine-Krieg geprägt. Dennoch konnten 34 TEUR mehr Umsatzerlöse erzielt werden als im Vorjahr. Gleichermaßen erhöhten sich jedoch die Ausgaben in fast allen Bereichen, so dass der festgeschriebene Zuschuss durch die Gesellschafter nicht mehr ausreichend war. Mit einem zusätzlichen Zuschuss war die Existenz des Unternehmens für 2023 gesichert. Dazu war die Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2023 ein Ergebnis i. H. v. 6.981,38 EUR (Vorjahr: -29,1 TEUR) erwirtschaftet. Das Jahresergebnis wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein negatives Ergebnis von 118 TEUR ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr auf 339 TEUR gestiegen (Vorjahr: 303,4 TEUR) Im gleichen Zuge sind die Personalkosten auf 618 TEUR gestiegen (Vorjahr: 582 TEUR) Die Materialkostensteigerung von 248 TEUR auf 272 TEUR gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Umsatzsteigerung.
Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig.

Das Bilanzvermögen der Gesellschaft erhöhte sich auf 912 TEUR (Vorjahr: 841 TEUR). Im Jahr 2023 wurden nach der Bewilligung in Höhe von 133,2 TEUR Fördermittel vereinnahmt.
Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 151 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR).
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen aus einem Darlehen in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr: 80,5 TEUR).
Die Rückstellungen entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die Umsätze der Beteiligung nach Tätigkeitsbereichen dargestellt, finden Sie im nachfolgenden Diagramm.



Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) waren ausreichend, um alle Ausgaben im nicht kommerziellen Bereich abzudecken.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 8,8 Prozent (Vorjahr: 8,7 Prozent). Es wird ein strenges Kostencontrolling betrieben. Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Aussagen zu den Folgejahren 2024/2025

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts.
Im Gesellschaftsvertrag sind die finanziellen Zuschüsse vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.12.2027 festgeschrieben. Die Liquiditätsrisiken sind damit eingeschränkt.

Die Verhandlungen mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt waren erfolgreich, die Mieten konnten weites gehend auf 0,51 € reduziert werden. Das Naumann-Museum bleibt aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich bis 2027 geschlossen.
Die anhaltenden Preissteigerungen für die kommenden Jahre können nach wie vor nur sehr vorsichtig abgeschätzt werden: wann, ob und in welcher Höhe Ausgaben ein geringeres Niveau erreichen, ist derzeit nicht absehbar.
In 2024 und weiterführend ab 2025 entstehen für das Schloss zusätzliche Kosten, die sich aus weiteren absehbaren Preissteigerungen ergeben. Hier sind die Personalkosten zu nennen. Ursächlich dafür ist die Erhöhung des Mindestlohns und weitere Lohnkostensteigerungen, sowie in beträchtlichem Umfang auch absehbare Preissteigerungen für Dienstleistungen, Reise- und Übernachtungskosten auftretender Künstler. Aktuell kann noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch die Preise steigen könnten.
Bei den Raumkosten ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen, da die Raumnebenkosten weiterhin steigen. Aufgrund der Mehraufwendungen im Jahr 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag angepasst, damit eine weitere Zuschussgewährung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Beschluss-Nr.: 189-33/2023 vom 11.05.2023) und die Stadt Köthen (Anhalt) gezahlt werden kann. Die zusätzliche Zuschussgewährung für 2023 ist dabei auf insgesamt maximal 118.124,00 EUR begrenzt. Davon trägt der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld 68.902,00 EUR (58,33%) und die Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) 49.222,00 EUR (41,67%).
Für die Jahre 2024 bis 2027 werden jährlich maximal 140.416 EUR an zusätzlichen Zuschüssen von den Gesellschaftern bereitgestellt. Inwiefern diese ausreichend sind, wird sich zeigen. Jedoch wird die Gesellschaft auch weiterhin an ihren strikten Sparplänen festhalten müssen.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahr 2023 durchschnittlich 23 Arbeitnehmer (Vorjahr: 23,75 Mitarbeiter), darunter eine Geschäftsführerin, 14 kaufmännische/technische Angestellte und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weitere 7 Arbeitnehmer. Unter den technischen Angestellten war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD sieben Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitarbeiter in den Museen der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung in Höhe von 4,1 TEUR erhalten.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2023 sind der Gesellschaft von zwei der drei Gesellschafter Ausgleichsleistungen in Höhe von 1.002,5 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Regelungen haben der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 651 TEUR und die Stadt Köthen (Anhalt) 351,5 TEUR gemeinsam Zuschüsse zur Grundfinanzierung der Gesellschaft geleistet.

Bezüglich der damit verbundenen beihilferechtlichen Risiken wird darauf verwiesen, dass die Betätigungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Organisation und Durchführung eigener Kulturveranstaltungen sowie des Betriebes der Museen nichtwirtschaftlicher Natur sind. Kommerzielle Tätigkeiten der Gesellschaft erfolgen zumindest zu kostendeckenden Entgelten.

Zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch öffentliche Mittel ist gegenüber den Gesellschaftern nach § 13a der Gesellschaftsvertrag die Mittelverwendung über eine zu implementierende Trennungsrechnung nachzuweisen und ständig fortzuschreiben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

VI. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Gründungsjahr: 2001

Regionalversammlungen 2024: 3

Organe des Verbandes

Träger:

Mitglieder des Zweckverbandes und Träger der Regionalplanung sind:

Landkreis Wittenberg
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Regionalversammlung (Verbandsversammlung):

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen. Diese werden in der kreisfreien Stadt vom Stadtrat und in den Landkreisen vom Kreistag gewählt. Dabei wählen die Kreistage ein Viertel der weiteren Vertreter oder Vertreterinnen auf Vorschlag der Gemeinden.
Jeder Vertreter und jede Vertreterin in der Regionalversammlung haben eine Stimme. Sie sind nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden und arbeiten ehrenamtlich (siehe § 22 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)).

Die Regionalversammlung setzt sich in der VI. Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen (Stand: 01.10.2025).

Vertreter/-innen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister)	Jacqueline Lohde
Frank Rumpf	Christian Focke
Robert Hartmann	Dr. Gerit Grünthal
Marianne Richter	Klemens Koschig

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Andy Grabner (Landrat)	Andreas Rößler
Armin Schenk (Oberbürgermeister)	Heike Krauel
Christina Buchheim (Oberbürgermeisterin)	Max Schuchardt
Andreas Dittmann (Bürgermeister)	Jan Hädrich
Ulf Gehrmann	Peter Gottschalk
Matthias Egert (Bürgermeister)	Torsten Lorenz
Stefanie Schmidt-Pforte	Kathleen Pielert
Prof. Dr. Lothar Koppers	Jan-Henryk Richter-Listewnik

Vertreter/-innen des Landkreises Wittenberg:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Christian Tylsch (Landrat)	Dr. Jörg Hartmann

Torsten Zugehör (Oberbürgermeister)	André Seidig
Michael Jahn (Bürgermeister)	André Saage
Matthias Lieschke	Jörg Weulbier
Torsten Seelig (Bürgermeister)	Heike Dorczok
Enrico Schilling (Bürgermeister)	Maik Strömer
Peter Müller (Bürgermeister)	Stefan Schmidt

Verbandsgeschäftsführer:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Regionalversammlung aus dem Kreis der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt gewählt. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Vorsitzender:
Andy Grabner (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)
1. stellvertretender Vorsitzender:
Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau)
2. stellvertretender Vorsitzender:
Christian Tylsch (Landrat des Landkreises Wittenberg)

Aufgaben des Verbandes

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die umgebenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Träger.
Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt somit als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gemäß § 9 LEntwG LSA und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA.
Die Regionalplanung dient der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende regionale Entwicklungspläne, raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Raumnutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen.
Wichtigste Arbeitsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung, das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160). Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.
Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt).
Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt. Die Geschäftsstellenleitung erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisung sowie unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihr übertragenen Aufgaben.
Die bevorstehenden zentralen Prozesse des Wandels der Energie-, Wirtschaftsstruktur, Klima und Demografie stellen die Regionalplanung vor anspruchsvolle Herausforderungen. Insbesondere die bundesrechtliche Vorgabe zur planerischen Sicherung von Flächen für Windenergie an Land (auf Grundlage der Flächenbeitragswerte nach dem WindBG) führt bereits jetzt zu erheblichen Mehraufwendungen für die Regionalen Planungsgemeinschaften.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend. Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 20.10.2023 durch die Regionalversammlung

beschlossen und durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug am 05.12.2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde in allen drei Amtsblättern der Träger veröffentlicht.
Im Berichtsjahr 2024 wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 81,8 TEUR (Vorjahr: 19,3 TEUR) ausgewiesen. Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2024 315,2 TEUR (Vorjahr: 234,8 TEUR). Das Eigenkapital ist in der Bilanz mit 298 TEUR passiviert.
Im Jahr 2024 entstanden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 421,9 TEUR, darunter Personalaufwendungen i. H. v. 368,2 TEUR.
Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 300,0 TEUR. Es wurden keine Kredite aufgenommen.
Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 betrug 4,1 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.
Die Verbandsumlage für das Jahr 2024 wurde in voller Höhe gezahlt. Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.
Nach Fertigstellung wird der Jahresabschluss 2024 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA der Regionalversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 5) in der Geschäftsstelle beschäftigt.
Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsstellenleiterin unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen.
Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit nicht vom Land Sachsen-Anhalt getragen, werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Regionale Planungsgemeinschaft erhält jährlich eine direkte Zuweisung nach § 23 Nr. 2 LEntwG LSA vom Land Sachsen-Anhalt i. H. v. 76 TEUR. In der aktuellen Fassung des LEntwG weist das Land Sachsen-Anhalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entsprechend § 23 Abs. 2 Nr. 2 jährlich 171.000,00 EUR zu.
Die Umlagen der Träger werden gemäß § 9 der Verbandssatzung anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres an den Zweckverband zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.
Für das Jahr 2024 wurde in der Regionalversammlung am 20.10.2023 der Haushaltsplan 2024 beschlossen, in welchem die Verbandsumlage auf 321.700 EUR festgesetzt wurde. Der Anteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betrug 140.203,95 EUR. Für das Jahr 2025 wird eine Verbandsumlage von 330.300 EUR erhoben, der Anteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beträgt dabei 143.952,02 EUR.

Zweckverband Goitzsche

OT Pouch
Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Gründungsjahr: 1993

Eigenkapital: 676.725,00 EUR

Verbandsversammlungen 2024: 3

Organe des Verbandes

Mitglieder:	**Eigenkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	225.552,56 EUR	33,33 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen	301.819,52 EUR	44,60 %
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.413,80 EUR	00,80 %
Gemeinde Muldestausee	143.939,49 EUR	21,27 %
Summe	**676.725,37 EUR**	**100,00 %**

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes und überwacht die Angelegenheiten des Verbandes.
Sie besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt- oder Gemeinderates gewählt. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.
Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung war bis 11.12.2024 Herr Lars-Jörn Zimmer tätig. Danach übernahm das Amt Herr Henning Dornack. Die Stellvertretung bis zum genannten Datum übernahm Herr Dr. Joachim Gülland, danach übernahm dies Herr Lars–Jörn Zimmer.

Die Verbandsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Uwe Hippe	Hans-Ulrich Reisbach
Lars-Jörn Zimmer	Klaus-Dieter Kohlmann
Jörg Lieder	Daniel Roi

Vertreter/-innen der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Hinrich Nowak	Simone Engefehr

Vertreter/-innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Stefan Hermann	Dirk Weber
Hans-Jürgen Präßler	Hans-Christian Quilitzsch
Kay-Uwe Ziegler	Henning Dornack
Dr. Joachim Gülland	Marko Roye

Vertreter/-innen der Gemeinde Muldestausee:

Vertreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Ferid Giebler (Bürgermeister)	Lutz Schneider
Volker Olenicak	Ina Göthe-Beck

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung.

Verbandsgeschäftsführer:

Die Verbandsgeschäftsführerin Frau Tina Kretschmer ist hauptamtlich tätig und ist Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Zweckverbandes.
Die Bezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben des Verbandes

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschesee“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 7 GKG LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Mitglieder.
Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus „Goitzsche“ so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden.
Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Die anstehenden Projekte sind barrierefrei umzusetzen.

Der Zweckverband übernimmt folgende Aufgaben:

- Der Zweckverband arbeitet an einer abgestimmten öffentlichen touristischen Infrastrukturentwicklung des Verbandsgebietes mit.
- Der Zweckverband betreibt und unterhält die im Eigentum befindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen im öffentlichen Interesse.
- Der Zweckverband bewirtschaftet die öffentlichen Wege/Uferwege soweit durch die Mitglieder übergeben und durch die Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen, und ist zuständig für deren Verkehrssicherung und Unterhaltung. Der Zweckverband kann diesbezügliche Dienstleistungen für Dritte erbringen.
- Der Zweckverband übernimmt und unterhält die touristische Ausschilderung für das Verbandsgebiet.
- Der Zweckverband übernimmt und bewirtschaftet den in seinem Eigentum befindlichen öffentlichen Parkraum im Verbandsgebiet. Über gesonderte Vereinbarung kann weiterer Parkraum bewirtschaftet werden.
- Der Zweckverband hat die Aufgabe der Akquirierung erforderlicher finanzieller Mittel zur Vorbereitung und Umsetzung der Vorhaben und Aufgaben. Er wird hierzu alle Möglichkeiten der Landes-, Bundes- und EU-Förderungen ausschöpfen.

Im Jahr 2001 wurde ein Ufervertrag geschlossen. Darin wurden Ziele und Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns sowie inhaltliche und gestalterische Qualitätsmaßstäbe für die neue Kulturlandschaft vereinbart.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat ihren Sitz in der Gemeinde Muldestausee.
Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.
Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.
Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 20.12.2023 und die Haushaltssatzung 2025 wurde am 11.12.2024 beschlossen.

Im Ergebnisplan wurden entsprechend Erträge i. H. v. 546.900 EUR und Aufwendungen i. H. v. 528.700 EUR ausgewiesen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan wurden i. H. v. 459.800 EUR festgesetzt, die dem gegenüberstehenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden i. H. v. 414.00 EUR festgesetzt.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 war mit 4.800 EUR geplant.

Mit Schreiben vom 30.01.2024 wurde die Haushaltssatzung 2024 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum Vollzug freigegeben. Das Genehmigungsschreiben enthielt Empfehlungen zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, da aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht ermittelt werden kann, ob genügend Rücklagen zum Ausgleich von Fehlbeträgen vorhanden sind.
Im Jahr 2024 wies der Zweckverband eine den Umständen entsprechend stabile Haushaltssituation mit einer guten Wirtschaftlichkeit aus und konnte damit seinem alltäglichen Geschäft nachgehen.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2024 nicht erfolgen. Der Zweckverband Goitzsche hat im Jahr 2013 erstmalig einen doppischen Haushalt aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde erst in 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Erst danach konnte mit der Prüfung der Jahresabschlüsse begonnen werden. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 05.06.2024 von der Verbandsversammlung festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist abgeschlossen, die Prüfung für 2017 soll umgehend angeschossen werden. Derzeit liegen dem Rechnungsprüfungsamt alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2023 zur Prüfung vor.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen. Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 13 GKG LSA. Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.
Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Die Höhe der Jahresumlage ist in der Haushaltssatzung 2024 mit 349 TEUR festgelegt.

Nach § 10 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. werden von diesem erhoben:

Mitglied	**RE 2021**	**RE 2022**	**HHP 2023**	**HHP 2024**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	75.000,00	116.333,33	116.333,33	116.333,33
Stadt Bitterfeld-Wolfen	100.400,00	155.654,00	155.654,00	155.654,00
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.800,00	2.792,00	2.792,00	2.792,00
Gemeinde Muldestausee	47.800,00	74.220,67	74.220,67	74.220,67
Gesamt	**225.000,00**	**349.000,00**	**349.000,00**	**349.000,00**

Die Umlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

VII. Sonstige und Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1992

Verbandsversammlung 2023: 4

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Der Jahresabschluss wird gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt aufgestellt. Dabei kommt eine Bilanzierungsrichtlinie zur Anwendung, welche die geschäftsspezifischen Besonderheiten des KVSA berücksichtigt. Diese Richtlinie definiert die Entscheidungsspielräume in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter Beachtung der Besonderheiten des Verbandes. Der Jahresabschluss des Kommunalen Versorgungsverbandes und der Jahresabschluss des Sondervermögens Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt werden nicht zusammengefasst. Für die Zusatzversorgungskasse wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Pflichtmitgliedschaft im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Da der Verwaltungsbericht von 2024 nicht vorlag, werden hier ersatzweise die Zahlen von 2023 dargestellt.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das höchste Gremium des KVSA. Sie wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Wirtschafts- und Stellenplanes, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes sowie die Entlastungserteilung, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten sind. Auf jede angefangenen 5 TEUR der letzten Jahresumlage nach § 27 der Satzung entfällt eine Stimme.

Vorstand

Am 12.12.2023 hat die Verbandsversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Der Vorstand berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedürfen und die nicht dem Geschäftsführer obliegen. Der Vorstand besteht aus 9 Vertretern der Mitglieder des Versorgungsverbandes.

Vorsitzender:

Herr Heiz-Lothar Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt bis 14.06.2024)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)

Mitglieder des Vorstandes:

- Herr Stichnoth (Landrat des Landkreises Börde)
- Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
- Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)

- Herr Küper (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)
- Herr Staub (Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben)
- Herr Krug (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)
- Herr Breithaupt (Bürgermeister der Stadt Blankenburg)
- Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)
- Frau Pesselt (Verbandsgemeindebürgermeisterin Vorharz)
- Herr Schmette (Verbandsgemeindebürgermeister Elbe-Heide)

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des KVSA im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Körperschaft.
Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Herr André Wähnelt. Stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Andreas Schmidt.
Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Die aktuelle Satzung wurde am 13.05.2019 im MBl. LSA Nr.16/2019, Seite 187 veröffentlicht.
Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1992 mit dem Ziel gegründet, den Kommunalbeamten des Landes Sachsen-Anhalt ein Versorgungswerk zu schaffen, welches die beamtenrechtliche Versorgung und die beamtenrechtliche Krankenfürsorge absichern. Im Zuge der Gleichstellung wurde in den Jahren darauf die Versorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten vorangetrieben, sodass der Verband seit dem 01.01.1997 auch die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten durch die als Sondervermögen handelnde Zusatzversorgungskasse gewährleistet.
Eine erneute Erweiterung des Leistungsspektrums des Verbandes erfolgte im Jahr 2009. Seither fungiert der Verband auch als Bezügestelle, die auf Antrag des Mitglieds die Bezüge der Beschäftigten berechnet.
Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.

Er ist Dienstleister für mehr als 156 Mitglieder.
Darunter 3 öffentliche Körperschaften, 3 Vereine, 13 Zweckverbände, 4 Anstalten, 3 kreisfreie Städte, 81 kreisangehörige Städte, 18 Verbandsgemeinden, 20 Gemeinden und 11 Landkreise.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Sachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.
Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände dieser juristischen Personen und kommunale Spitzenverbände können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen. Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres. Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2023 betrug 52% des umlagepflichtigen Diensteinkommens (Vorjahr 52%). Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2024 ist noch nicht veröffentlicht.

Zahl der Arbeitnehmer

Während des Berichtsjahres waren beim KVSA durchschnittlich 15 Beamte (Vorjahr: 17) und 76 (Vorjahr: 78) tariflich Beschäftigte in unterschiedlichen Organisationseinheiten tätig. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Gesamtbezüge des Vorstandes

An die Mitglieder des Vorstandes wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1997

Kassenausschusssitzungen 2023: 3

Organe des Verbandes

Kassenausschuss
Der Kassenausschuss ist das höchste Gremium der ZVK. Er besteht aus zwölf Ausschussmitgliedern und wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen. An den Ausschusssitzungen nehmen die Vertreter aus dem Kreis der Mitglieder und der Versicherten teil.
Der bestätigte Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2024 lag dem Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Pflichtmitgliedschaft im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Da der Verwaltungsbericht von 2024 nicht vorlag, werden hier ersatzweise die Zahlen von 2023 dargestellt.

Vorsitzender:

Frau Ellen Bornschein bis 26.06.2024

Stellvertretender Vorsitzende:

Herr Bernward Küper, der bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden amtiert.

Weitere Mitglieder:

Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)
Herr Küper (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)
Herr Theel (Geschäftsführer des Landkreistages Sachsen-Anhalt) bis 14.06.2024
Herr Kern (ver.di, AG: Stadtverwaltung Aschersleben)
Herr Kiesbauer (ver.di, AG: Stadtverwaltung Halle)
Herr Raschke (ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH)
Frau Schmidt (ver.di, AG: Landesbezirk)
Frau Kelsch (ver.di Kommbi Wittenberg)
Frau Bornschein (ver.di, Landesbezirk Süd)
Herr Schmette (Verbandsgemeindebürgermeister)
Herr Knobloch (Oberbürgermeister Stadt Schönebeck (Elbe))

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2023 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Geschäftsführer
Der Geschäftsführer des KVSA ist gleichzeitig Geschäftsführer der ZVK.
Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Seit 01.03.2020 ist Herr André Wähnelt Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.
Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet. Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.
Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ZVK bilden das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBl. LSA 2020, S. 73) und die Satzung der ZVK in ihrer Neufassung vom 17.06.2014 (MBl. LSA 2014, S. 338), zuletzt geändert am 14.02.2024 (MBl. LSA 2020, S. 3ff). Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.
Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.
Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.
Der Gesamtbestand der Mitglieder ist mit 579 Mitgliedern um 9 Mitglieder zum Vorjahr gesunken. Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.
Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen. Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.
Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung, der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Solldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird.
Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.
Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.
Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze 2021 unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag.

Kommunale IT – Union eG (KITU)

Alter Markt 15
39104 Magdeburg

Gründungsjahr:	2010
Register:	GnR 259
Aufsichtsratssitzungen 2024:	4
Generalversammlungen 2024:	1

Organe

Vorstand
Aufsichtsrat
Generalversammlung

Vorstand

Martin Steffen – Vorsitzender
Marcel Pessel

Aufsichtsrat

Ronni Krug	Vorsitzender
Axel Kleefeld	stellv. Vorsitzender
Kerstin Beckmann	
Dr. Steffen Burchhardt	
Dr. Niko Zenker	
Heiko Liebenehm	
Martin Papke	
Steffi Friedebold	
Jens Lockenvitz	

Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale IT – Union eG mit Sitz in Magdeburg ist eine kleine Genossenschaft.

Zweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand ist:

- Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder, einschließlich des gemeinsamen Einkaufs
- Die Beratung zur wirtschaftlichen Optimierung
- Bereitstellung von IT-Diensten und beratender Dienstleistungen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Entscheidend war die Erfassung der Bedarfe an IT-Dienstleistungen für bereits bestehende als auch neu gewonnene Mitglieder, der Untersuchung und Schaffung von Bündelungspotenzialen sowie deren Umsetzung. Darüber hinaus konnten 12 weitere Mitglieder gewonnen werden. Da sich die Anforderungen der wachsenden Zahl von Genossenschaftsmitgliedern unverändert als heterogen darstellen, erwies sich in 2024 weiterhin die Bündelung der IT-Dienstleistungen als zentrale Herausforderung. Dazu fanden auch 2024 diverse Arbeitskreise und Foren für die Mitglieder statt, in denen die gemeinsame Nutzung von IT-Dienstleistungen aufgezeigt, Erfahrungen ausgetauscht und vorausschauend zukünftige Anforderungen und Umsetzungsstrategien diskutiert und identifiziert wurden. Besonders hervorzuheben ist hierbei der KITU-Arbeitskreis „Strategie und Steuerung“, der für die künftige strategische Ausrichtung der KITU von entscheidender Bedeutung ist.

Lage des Unternehmens

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 65,1% auf 27.987,8 TEUR erhöht. Grund hierfür waren die Inanspruchnahme von Förderprogrammen durch die Mitglieder im Rahmen der IT-Schulausstattung und die neu hinzugekommene Leistungserbringung gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt.
Die Bilanzsumme ist auf 4.584,2 TEUR (Vorjahr: 2.792,9 TEUR) gestiegen.
Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 21,9 Prozent (Vorjahr: 33,4 Prozent).
Das Geschäftsguthaben beträgt 620,0 TEUR (Vorjahr: 570,0 TEUR). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 3.348,1 TEUR (Vorjahr: 1.753,0 TEUR).

Die operative Geschäftslage ist weiterhin stabil, die Liquidität war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert.
Im Eigenkapital wird ein Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 21.531 EUR ausgewiesen.

Aussagen zu 2025/2026

Auch zukünftig soll die Bündelung gleichartiger IT – Dienstleistungen für die Mitglieder ausgebaut werden. Dabei geht es vordergründig um die Umsetzung von IT – Projekten und Optimierung von IT – Leistungen. Dabei rückt das Thema Informationssicherheit aufgrund der steigenden Zahl von Cyber-Angriffen immer mehr in den Fokus. Weiterhin soll die Beschaffung von Technikkomponenten gesichert und Arbeitskreise fortgeführt werden. Auch soll weiterhin der Umsatz und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden.
Im Jahr 2025 wird mit einem positiven operativen Ergebnis sowie einem Jahresüberschuss gerechnet.

Mitglieder

Im Jahr 2024 hatte die KITU 124 Mitglieder (Vorjahr: 102).

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen entstehen auf den Kreishaushalt in Höhe von 3.000 EUR jährlich als Mitgliedsbeitrag.